



# LANDESJUGENDAMT

# info

## INHALT

Vorwort .....	2
Aus der Arbeit des Landesjugendamtes .....	3
Aus dem Landesjugendhilfeausschuss .....	3
Aus der Verwaltung .....	4
Junge Grenzgängerin auf der Leinwand .....	4
Empfehlungen zur Adoptionsvermittlung der BAG Landesjugendämter .....	7
Neues Kita-Gesetz für Rheinland-Pfalz .....	10
18. Arbeitstreffen der lokalen Netzwerkkoordinatorinnen und -koordinatoren .....	12
Ambulante Hilfen zur Erziehung heute – Business as usual? .....	15
Fachtagung „Rechte Musik und rechte Lebenswelten“ .....	18
Verfahren zur Anerkennung von Personen mit ausländischem Abschluss als Fachkräfte der Sozialen Arbeit .....	20
Der Blick zurück .....	23
FSK-Festakt und gemeinsame Tagung der Obersten Landesjugendbehörden für alle Prüferinnen und Prüfer .....	23
Fit gemacht für die stationäre Jugendhilfe .....	25
Weiterbildungsabschluss von Schulsozialarbeiter/innen und Lehrer/innen .....	27
Reisen bildet – Kindertagesbetreuung in Belgien und Luxemburg .....	28
Für sie besucht .....	31
Bundestagung Inobhutnahme: „Aus der Praxis für die Praxis“ .....	31
Checkpoint Teilhabe. Kinder- und Jugendhilfe + BTHG = Neue ganzheitliche Lösungen entwickeln! .....	33
Prävention wofür? Demokratieverständnisse in politischer Bildung und Sozialer Arbeit .....	37
Wir stellen aus .....	40
Es gibt kein falsch, alles ist richtig .....	40
Personalien .....	42
Impressum .....	43



## VORWORT



Liebe Leserinnen und Leser,

endlich ist es so weit: nach langen und kontroversen Diskussionen hat das Kita-Zukunftsgesetz im August den Landtag passiert. Die so genannte Kita-Novelle hat seit ihren ersten Entwürfen die Gemüter in der Fachwelt und in der Politik erhitzt und zu vielen streitigen Auseinandersetzungen geführt. Die Personalsituation wird sich verschlechtern, in die Kommunen wird weniger Geld fließen, für die Qualität in der Kita wird nichts getan.... – vielfältig waren die Bedenken und die Vorwürfe, die sich an das zuständige Bildungsministerium richteten. Nicht alle diese Vorhaltungen resultierten aus intensiver Kenntnis der Materie. Das Gesetz ist kompliziert und in seinen Folgen und Wirkungen schwer abschätzbar. Daher bedurfte es eines differenzierten Vermittlungsprozesses zu den einzelnen Neuregelungen. Aus heutiger Sicht lässt sich sagen: der Streit hat sich gelohnt. Die Kritik wurde ernst genommen und das nunmehr verabschiedete Gesetz ist eine qualifizierte und zukunftsorientierte Weiterentwicklung des ersten Entwurfs.

Nun geht es an die Entwicklung in der Praxis. Volle Wirkung entfaltet das Gesetz erst ab Juli 2021. Vorher aber sind viele Vorbereitungen zu treffen und einzelne Bereiche treten auch schon früher in Kraft. Näheres dazu finden Sie in dieser Ausgabe.

Wir in der Abteilung Landesjugendamt werden Sie bei der Umsetzung des Gesetzes mit Rat und Tat unterstützen. Unser Team wurde wegen der großen Umstellung, die sich für alle Kitas ergibt, deutlich verstärkt und es wird mit viel Elan und Engagement in die gemeinsame Arbeit mit Ihnen einsteigen. Wir freuen uns auf die Aufgabe!

*Birgit Zeller*

Birgit Zeller

### Mitglieder der AG Info des Landesjugendamtes

Birgit Zeller	Leiterin der Abteilung Landesjugendamt
Magdalena Mönig	Schutz von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen
Annegret Merkel	Kindertagesstätten, Kindertagespflege
Andrea Leiter	Grundsatzangelegenheiten der Jugendhilfe
Kira Kluth	Vorzimmer Landesjugendamt
Susanne Hübel	Sozialpädagogisches Fortbildungszentrum
Petra Fliedner	Projekte gegen Extremismus
Beate Fischer-Glembek	Gemeinsame Zentrale Adoptionsstelle Rheinland-Pfalz und Hessen, Vollzeitpflege
Brigitte Eiser	Soziales Beratungswesen, Verbraucherinsolvenz, Stiftungen
Samuel Baumann	Hilfen zur Erziehung, ASD, Servicestelle Kinderschutz, Frühe Hilfen

# AUS DER ARBEIT DES LANDESJUGENDAMTES

## *Aus dem Landesjugendhilfeausschuss*

### **Rückblick auf die Sitzung vom 16. September 2019**

Auf Grund des Landtagsbeschlusses zum Landesgesetz über die Weiterentwicklung der Erziehung, Bildung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege ließ sich der Landesjugendhilfeausschuss in seiner letzten Sitzung erneut zum weiteren Verfahren in der Umsetzung des KiTa-Zukunftsgesetzes informieren.

Darüber hinaus wurde intensiv über folgende Themen in der Sitzung beraten:

- Stellungnahme zur Einrichtung eines „Landesjugendhilferates RLP“
- Stellungnahme zum Entwurf eines Landesgesetzes zur Änderung des Schulgesetzes, der Schulwahlordnung und von Schulordnungen
- Stellungnahme zum Entwurf einer Verwaltungsvorschrift „Beurlaubung vom Unterricht aus religiösen Gründen sowie Regelung des Schulgottesdienstes“

### **Ausblick auf die Sitzung am 25. November 2019**

Die Tagesordnung finden Sie im September auf der Homepage des Landesjugendamtes (Link: [Landesjugendhilfeausschuss](#)).

Die Sitzung findet statt von 10 bis 13 Uhr im Erbacher Hof, Grebenstraße 24, 55116 Mainz. Sie ist öffentlich.

## Aus der Verwaltung

### Junge Grenzgängerin auf der Leinwand

#### LSJV präsentiert preisgekrönten Film „Systemsprenger“

Die Abteilung Landesjugendamt hatte zur Mainzer Premiere des Films „Systemsprenger“ mit anschließender Fachdiskussion eingeladen – und mehr als 300 Interessierte kamen. Das Kino „Capitol“ war bis auf den letzten Platz besetzt mit Fachleuten aus dem ganzen Land, die das Angebot nutzten, den hoch gelobten Film nicht nur zu sehen, sondern im Anschluss daran auch noch mit der Regisseurin und Expertinnen und Experten darüber zu diskutieren.

„Systemsprenger“ hat sich als Kurzbegriff eingebürgert für junge Menschen, mit denen das Hilfesystem nicht zurechtkommt und deren Biographien von schweren Traumata, Gewalt und Beziehungsabbrüchen geprägt sind. Sie agieren vielfach aggressiv, riskant und sind scheinbar nicht erreichbar. Hinter diesem abweisenden Verhalten steckt ein verzweifelter Mensch, der, wie verklausuliert auch immer, nach Liebe und Zuneigung sucht. Am Beispiel der 9-jährigen Benni zeigt die Regisseurin Nora Fingscheidt das Schicksal eines Mädchens, das keinen Halt und nicht die notwendige Hilfe findet – obwohl so vieles ausprobiert wird. Pflegefamilie, Kinder- und Jugendpsychiatrie, verschiedene Einrichtungen – überall muss sie gehen, weil sie sich nicht einfügt, die erlebten Traumata und Enttäuschungen lassen sie immer wieder austicken.



Plakat „Systemsprenger“

Helena Zengel als Benni spielt ihre Figur mit faszinierender Präzision und einer fast unglaublich breiten Palette von Gefühlen. Das Publikum fiebert mit und hofft, dass der nächste Lösungsversuch gelingen möge. Immer wieder wird es gemeinsam mit Benni bitter enttäuscht. Was aber muss das, was beim Zuschauen schon so weh tut, für ein Kind wie Benni bedeuten? Der Schluss bleibt offen – mit strahlenden Augen flieht Benni fast schwebend aus dem Flughafen, von dem aus sie zu einer Auslandsmaßnahme gebracht werden soll. Frau Fingscheidt versichert, dass dies nicht der letzte Sprung des Kindes ist, sondern dass es Perspektiven für das Mädchen gebe – die von allen gemeinsam noch gefunden werden müssen.

Die Figur Benni begegnet im Film einem verständnisvollen Hilfesystem, das mit seinen Lösungsansätzen doch immer wieder scheitert. Die Frage, warum dies so ist und ob und wie dem Kind systematisch geholfen werden könnte, wird im Film nicht gestellt. Hier sind die Grenzen eines Spielfilms erreicht – er kann keine differenzierten Diagnosen treffen und die Verhaltensmuster und Dynamiken analytisch aufarbeiten. Das wäre nicht unterhaltsam und nicht publikumswirksam.

Vielleicht ist gerade dies die Stärke des Films, dass er nicht nur eine breitere Öffentlichkeit für das Drama vernachlässigter Kinder interessieren kann, sondern auch der Kinder- und Jugendhilfe einen Spiegel vorhält und zeigt, wo Weiterentwicklungen dringend notwendig sind. Es gibt nicht überall genügend und ausreichend differenzierte Hilfeangebote, aus denen die passende Maßnahme einfach ausgewählt werden kann. Der ASD ist oft schon froh, wenn er eine Einrichtung findet, die bereit ist, das Kind aufzunehmen. Ob diese Hilfe in letzter Konsequenz die geeignete sein wird, muss dabei leider oft ein nachrangiger Gesichtspunkt bleiben.

Der Film hat zahlreiche Preise erhalten, so auch den Silbernen Bären auf der Berlinale und er ist inzwischen als deutscher Beitrag für den Oscar vorgesehen. Der Regisseurin und der Agentur „Jetzt und morgen“, die den Film vertreibt, ist es ein Anliegen, den Blick der Gesellschaft auf die Nöte von Kindern und Jugendlichen zu richten und dabei auch die Situation der Professionellen in der Kinder- und Jugendhilfe zu beleuchten. Deswegen haben sie die Zusammenarbeit zwischen Kinos und Institutionen der Kinder- und Jugendhilfe angeregt und tragen damit zu einem intensiven Austausch von Kultur und Sozialer Arbeit bei, wie er nur selten zu finden ist.

An die Aufführung schloss sich eine Diskussion mit Regisseurin Nora Fingscheidt, Gerti Bonn, Bereichsleiterin bei EVIM, Matthias Bestian vom Jugendamt Mainz und Prof. Dr. Christian Schrapper von der Uni Koblenz-Landau an. Frau Fingscheidt berichtete, dass sie insgesamt mehr als fünf Jahre an diesem Film gearbeitet habe. Sie habe während dieser Zeit immer wieder für Tage oder Wochen in stationären Einrichtungen, in Jugendämtern, in der Kinder- und Jugendpsychiatrie mitgearbeitet und dadurch intensive Einblicke gewonnen. Der Wissenschaftler Dr. Menno Baumann begleitete ihre Arbeit. Die Expertin und die Experten auf dem Podium bescheinigten dem Film eine hohe Glaubwürdigkeit bei der Darstellung des Kindes und auch bei der des manchmal ratlosen Hilfesystems. Es gäbe Verdichtungen, was Personen und Inhalte betreffe, aber diese seien notwendig – es sei ja ein Spielfilm, der bewegen und berühren solle.

Wie können wir diesen Kindern helfen, was brauchen sie, welche neuen Ansätze und Möglichkeiten sehen wir, um auch in heillos erscheinenden Situationen wirksame Hilfen anbieten zu können – das waren Fragen, die in der Diskussionsrunde beleuchtet wurden. Es gelte erst einmal auszuhalten, dem Kind oder Jugendlichen beizustehen und es nicht durch die nächste Tür wieder hinauszuschicken, so Frau Bonn. Prof. Schrapper fordert, Kinder müssten in ihrer Trauerarbeit begleitet und bei der Findung von Lösungen intensiv mit einbezogen werden. Fachkräfte müssten mit den Kindern in Kontakt treten, stärker als dies im Film geschehen sei. Nur über Ehrlichkeit, Glaubwürdigkeit und Zuverlässigkeit lasse sich ein Zugang zum Kind finden. Dies sieht auch Herr Bestian so, der davon spricht, dass jedes dieser Kinder ein Leitmotiv in seinem Leben habe, das es zu finden gelte. Sowohl EVIM als auch das Jugendamt Mainz sind ständig dabei, für neue Problemsituationen adäquate Lösungen zu entwickeln, die weit über das Regelangebot hinausgehen und vielleicht auch für Benni hätten geeignet

sein können. Hierzu gehören Notschlafstellen, Angebote zum Umgang mit Schulverweigerung und die multisystemische Therapie, die vor allem die Eltern in die Lösungsfindung einbezieht.

Auch auf Landesebene wird die Notwendigkeit der Weiterentwicklung von Angeboten für Kinder mit besonderen Schwierigkeiten gesehen. Das Jugendministerium verfolgt eine Gesamtstrategie zum Umgang mit Kindern und Jugendlichen, die in den Regelangeboten keine tragfähigen Lösungen finden. Neben dem Aufbau einer qualifizierten interdisziplinären Fallberatung soll eine landesweite Vernetzung der Akteure im Verbund mit freien und öffentlichen Trägern zur Entwicklung einer bedarfsgerechten Infrastruktur und neuer Handlungsoptionen beitragen. Zur Unterstützung und Begleitung dieses Vorhabens wird in der Abteilung Landesjugendamt eine neue Stelle geschaffen, die demnächst ihre Arbeit aufnimmt.

Birgit Zeller  
Telefon 06131 967-290  
[Zeller.Birgit@lsjv.rlp.de](mailto:Zeller.Birgit@lsjv.rlp.de)

## Empfehlungen zur Adoptionsvermittlung der BAG Landesjugendämter

### 8. neu bearbeitete Fassung 2019 verabschiedet

Die Standards sowie die Qualität der Adoptionsvermittlung werden ganz wesentlich durch die Empfehlungen der Bundesarbeitsgemeinschaft Landesjugendämter geprägt. Die 7. Auflage stammte aus dem Jahr 2014 und bedurfte einer Überarbeitung. Deshalb hat sich die AG Adoption der Bundesarbeitsgemeinschaft (BAG) Landesjugendämter im letzten Jahr daran gemacht, die Empfehlungen neu zu überarbeiten, um rechtliche Veränderungen aufzugreifen und sich mit gesellschaftlichen Entwicklungen sowie Inhalten aus der Praxis auseinanderzusetzen. Die achte Auflage 2019 liegt vor und wurde auf der 126. Arbeitstagung der BAG Landesjugendämter vom 22. bis 24. Mai 2019 in Chemnitz einstimmig verabschiedet.

Empfehlungen zur Adoptionsvermittlung



Für die BAG Landesjugendämter sind diese Empfehlungen ein Aushängeschild. Nur wenige der Empfehlungen, die die Bundesarbeitsgemeinschaft Landesjugendämter herausgibt, haben eine solch langanhaltende Wirkung wie die Empfehlungen zur Adoptionsvermittlung. Das Wichtigste an den Empfehlungen ist jedoch, dass sie von den Fachkräften der Adoptionsvermittlung in ihrer täglichen Arbeit genutzt werden. Dies bedeutet, dass die Fachkräfte dort nachschlagen, dass sie sich dort Anregungen für Formulierungen holen, Hinweise auf Rechtsprechung finden und Sicherheit bei Zweifelsfragen erlangen können. Die Empfehlungen sind im Laufe der Jahre ein Teil des Selbstverständnisses der Arbeit von Adoptionsfachkräften geworden.

Was macht die Empfehlungen so besonders? Sie enthalten zum einen Konkretisierungen der gesetzlichen Regelungen und unterstützen bei der Anwendung des Rechts. Bei jeder Neuauflage wird von den Leitungen der zentralen Adoptionsstellen intensiv diskutiert und darum gerungen, welche fachlichen Leitlinien für die Praxis aufgestellt werden sollen. Die Empfehlungen beziehen Stellung und sie verteidigen fachliche Ideale. Sie geben der Praxis Anregungen für die Umsetzung in der täglichen Arbeit. Aber sie gehen auch mit der Zeit, was nicht heißt, dass sie jeden gesellschaftlichen Trend mitnehmen. Nicht verändert wurden das Bewährte, die Struktur und die Gliederung, der Grundtenor und alles, was inhaltlich Bestand hat.

Die neuen Empfehlungen enthalten die notwendigen Anpassungen an die aktuelle Rechtslage beziehungsweise Rechtsprechung. Darüber hinaus wurden in folgenden Gesichtspunkten auf die Rückmeldungen aus der Praxis beziehungsweise auf Erkenntnisse aus der Praxis Bezug genommen:

## Geänderte Gesetze:

- Angestoßen durch die BAG Landesjugendämter wurde die Aktenaufbewahrungsfrist für Vermittlungsakten verlängert. Gemäß § 9b Abs. 1 AdVermiG sind Aufzeichnung und Unterlagen über den Vermittlungsfall 100 Jahre lang, gerechnet vom Geburtsdatum an, durch die Adoptionsvermittlungsstelle aufzubewahren. Allen Suchenden wird somit die Möglichkeit eröffnet, unabhängig von ihrem Alter, Kenntnis von ihrer Herkunft zu erhalten.
- Veranlasst durch die „Ehe für alle“, beziehungsweise deren Umsetzungsgesetz, besteht die Möglichkeit für verheiratete Frauen- und Männerpaare, ein Kind gemeinsam zu adoptieren. Vor diesem Hintergrund hat die Bundesregierung im Zuge des Lebenspartnerschafts-Bereinigungsgesetz (LPartBereinigungG) den Wortlaut in zahlreichen Gesetzen neben den Vorgaben für Eheleute auch auf Lebensgemeinschaften schwuler und lesbischer Paare ausgedehnt. Im Wesentlichen geht es um redaktionelle Änderungen von Vorschriften: So wurde in diversen Gesetzespassagen beispielsweise neben dem Wort „Ehegatte“ auch der Begriff „Lebenspartner“ eingefügt. In den Empfehlungen wurden viele Kapitel, wie beispielsweise „Nichteheliche/Nichtverpartnerte Lebensgemeinschaften“, „Eingetragene Lebenspartnerschaften“ oder „Gleichgeschlechtliche Ehen“, ergänzt beziehungsweise neu erschlossen.
- Im Zuge des Samenspenderregistergesetzes (SamenspendeG) wurden die Empfehlungen um das Kapitel „Stiefkindadoptionen nach reproduktionsmedizinischen Maßnahmen“ ergänzt.
- Bedingt durch das Gesetz zur Förderung der Freizügigkeit von EU-Bürgerinnen und -Bürgern sowie zur Neuregelung verschiedener Aspekte des Internationalen Adoptionsrechts ergaben sich Änderungen im Einführungsgesetz zum Bürgerlichen Gesetzbuch, die in die Empfehlungen eingearbeitet wurden. Bei der Ermittlung des Adoptionsstatuts ist so beispielsweise der Hauptanknüpfungspunkt für die allgemeinen Ehwirkungen nicht mehr die gemeinsame Staatsangehörigkeit der Eheleute, sondern deren gewöhnlicher Aufenthalt.
- Die Empfehlung nimmt auch auf den Beschluss des Bundesverfassungsgerichts vom 26. März 2019 Bezug, dass es gegen das allgemeine Gleichbehandlungsgebot verstößt, eine Stiefkindadoption nur in ehelichen Familien zuzulassen. Dem Gesetzgeber wurde aufgegeben, bis zum 31. März 2020 eine Neuregelung zu treffen.
- Ein Gesetz, das nicht nur den Adoptionsbereich, der bereits seit jeher ein hohes Datenschutzniveau aufweist, im Jahr 2018 beschäftigt hat, war die Europäische Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO). Das Kapitel „Datenschutz und Datensicherung“ wurde im Zuge der Verordnung komplett überarbeitet.



- Darüber hinaus hat das Gesetz zur Reform des Scheinvaterregresses, zur Rückbenennung und zur Änderung des Internationalen Familienrechtsverfahrensgesetzes (ScheinvaterG/IntFamRVG) sowie das Bundesmeldegesetz (BundesmeldeG) Eingang in die Empfehlungen gefunden.

### **Ausführlicher dargestellt bzw. neu eingefügt**

In die Empfehlungen wurden viele Themen aufgenommen, die für die fachliche Arbeit in der Praxis von großer Bedeutung sind. So beinhaltet das neue Kapitel „Besondere Fallgruppen“ die Themen Leihmutterschaft/Ersatzmutterschaft, vertrauliche Geburt, anonyme Geburt/Babyklappe und die Adoption unbegleiteter ausländischer Minderjähriger. Neben der aktuellen Gesetzeslage und Rechtsprechung wurde auch die Bedeutung dieser Themen für die Adoptionspraxis erläutert.

Die Wurzel- und Herkunftssuche Adoptierter erhielt aufgrund der Erfahrungen in der Praxis in den neuen Empfehlungen ebenfalls mehr Gewichtung. Weitere Ergänzungen beziehungsweise Erneuerungen sind zum Beispiel bei der Schnittstellenarbeit zwischen dem Pflegekinderdienst, dem Allgemeinen Sozialen Dienst und den Adoptionsvermittlungsstellen oder den Abläufen bei Schließung eines freien Trägers zu finden.

Viele Inhalte des Positionspapiers der AG Adoption der BAG Landesjugendämter zur Weiterentwicklung des Adoptionsrechts sowie einige Ergebnisse der Forschung des Expertise- und Forschungszentrums Adoption (EFZA) sowie des Kernpunktepapiers des Bundesministeriums für Familien, Senioren, Frauen und Jugend fanden Eingang in die neuen Empfehlungen, so beispielsweise im Bereich der nachgehenden Adoptionsbegleitung.

Der Anhang 2, das Formular für Informationen über ein ausländisches Adoptivkind, wurde überarbeitet und ausführlicher gestaltet. Als Anhang 3 hinzugefügt wurde eine Orientierungshilfe zum Aufbau einer fachlichen Äußerung der Adoptionsvermittlungsstelle (bzw. des Jugendamts) für die Annahme von Minderjährigen. In den gesamten Empfehlungen wurden die Rechtsprechungshinweise kontrolliert und neue Entscheidungen wurden ergänzt.

Die Empfehlungen zur Adoptionsvermittlung stehen in gedruckter Form als Broschüre und zum Download auf der Homepage der Gemeinsamen Zentralen Adoptionsstelle Rheinland-Pfalz und Hessen zur Verfügung:

<https://lsjv.rlp.de/de/unsere-aufgaben/kinder-jugend-und-familie/gemeinsame-zentrale-adoptionsstelle-rheinland-pfalz-und-hessen-gza/>

Selina Porta  
Telefon 06131 967-434  
[Porta.Selina@lsjv.rlp.de](mailto:Porta.Selina@lsjv.rlp.de)

## Neues Kita-Gesetz für Rheinland-Pfalz

### Der Landtag macht am 21. August 2019 den Weg frei für die Kita-Novelle

Obwohl die Kita-Landschaft in Rheinland-Pfalz im bundesweiten Vergleich gut aufgestellt ist und vor allem durch die Gebührenfreiheit, das breite Betreuungsangebot für alle Altersklassen und eine hohe Qualität der frühkindlichen Bildung punkten kann, gab es dringenden Handlungsbedarf. Das Kita-Gesetz von 1991 war in die Jahre gekommen, viele Regelungen wurden durch die Veränderungen der letzten Jahre zunehmend kompliziert oder passten einfach nicht mehr in die heutige Zeit.

Nach intensiven Diskussionen wurde die überarbeitete Version des KiTaG am 21. August durch den Landtag verabschiedet.

Das Inkrafttreten erfolgt in mehreren Schritten. Bereits in diesem Jahr werden die Mittel für Qualitätssicherung und -entwicklung an die freien Träger erhöht. Außerdem werden im Vorgriff auf das Sozialraumbudget sofort mehr Mittel für das Programm Kita!Plus zur Verfügung gestellt. Die Erweiterung der Gebührenfreiheit (alle Kinder ab zwei Jahre bis zum Schuleintritt) gilt ab dem 1. Januar 2020. Alle weiteren Regelungen treten ab dem 1. Juli 2021 in Kraft. Dies gibt allen Beteiligten, vor allem den Jugendämtern, Trägern und Einrichtungen Zeit, die Umstellung auf das neue Personalisierungssystem oder den Rechtsanspruch über sieben Stunden Betreuung mit Mittagessen vorzubereiten und sich auf den Weg in die Kita-Zukunft zu machen.

Die größten Vorteile der Novellierung liegen in

- der Schaffung von gerechten und transparenten Verhältnissen (Personalausstattung und Qualität überall im Land auf dem gleich hohen Niveau)
- einer noch besseren Personalisierung
- der Schaffung eines Sozialraumbudgets über 50 Millionen Euro für zusätzliches Personal, aus dem Kita-Sozialarbeit, aber auch interkulturelle Fachkräfte oder Französischfachkräfte finanziert werden können.
- dem erstmaligen gesetzlichen Anspruch auf Leitungszeit und Zeit für die Praxisanleitung
- der Präzisierung des Rechtsanspruchs auf regelmäßig sieben Stunden am Stück mit dem Angebot eines Mittagessens
- der Abschaffung des komplizierten Gruppensystems für die Berechnung des Personals und für die Abrechnung
- der vereinfachten und flexibleren Beteiligung des Landes an allen Personalkosten mit 44,7 Prozent (Kommunale Träger) oder 47,2 Prozent (Freie Träger) und im Sozialraumbudget sogar mit 60 Prozent

Das Kindertagesstätten-Referat der Abteilung Landesjugendamt ist in zwei Bereichen intensiv in die Umsetzung eingebunden. Zum einen müssen die Betriebserlaubnisse aller gut 2.600 Kitas im Land an die neuen Vorgaben angepasst werden. Im Vorfeld dazu sind intensive Beratungen und Absprachen mit den Trägern, den Einrichtungen und den Jugendämtern erforderlich. Der gesamte Ablauf vom Antrag der Betriebserlaubnis durch den Träger über die Entscheidung des Jugendamtes bis hin zur Betriebserlaubnis-Erteilung durch das Land, die Abrechnung aller Kosten und das monatliche Monitoring wird zukünftig über eine neue einheitliche webbasierte Administration abgewickelt. Eine Projektgruppe im Kita-Referat ist mit der Vorbereitung dieser umfangreichen Neuaufstellung schon seit gut eineinhalb Jahren beschäftigt und blickt mit großer Zuversicht auf die gemeinsame Umsetzung.

Jürgen Hahn  
Telefon 0261 4041 - 218  
[Hahn.Juergen@lsjv.rlp.de](mailto:Hahn.Juergen@lsjv.rlp.de)

## 18. Arbeitstreffen der lokalen Netzwerkkoordinatorinnen und -koordinatoren

Das 18. Arbeitstreffen der Netzwerkkoordinatorinnen und -koordinatoren nach dem Landes- und Bundeskinderschutzgesetz konzentrierte sich auf das Thema „Kinder psychisch kranker und suchtkranker Eltern“.

Knapp dreißig Fachkräfte aus den rheinland-pfälzischen Jugendämtern trafen sich am 25. September 2019 im Jugendhaus Don Bosco in Mainz, um mehr über dieses Thema zu erfahren und sich darüber auszutauschen. Zum ersten Mal dabei war Andrea Michel-Schilling, die seit einigen Wochen im Referat 34 der Abteilung Landesjugendamt für die Bundesstiftung Frühe Hilfen, die Geburtskliniken Guter Start ins Kinderleben und die Weiterbildung der Familienhebammen/Familien-, Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger/innen zuständig ist.



Andrea Michel-Schilling

Claudia Porr, Ministerium für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz, berichtete über die aktuellen Entwicklungen auf Bundesebene. Im Rahmen der Arbeitsgemeinschaft „Kinder psychisch und suchtkranker Eltern“ wurde ein Berichtsentwurf erstellt, der im Herbst veröffentlicht werden soll. Die Entwicklungen in diesem Bereich seien eine Chance für die Kinder- und Jugendhilfe, gemeinsam mit der Gesundheitshilfe gute und dauerhafte Strukturen aufzubauen. Außerdem wurde darüber informiert, wie die bundesweiten Empfehlungen in die Weiterentwicklung des rheinland-pfälzischen Landesgesetzes zum Schutz von Kindeswohl und Kindergesundheit einfließen werden. Die Diskussion drehe sich um die Frage „Wie kann man zielgerichteter auf Familien mit Bedarfen zugehen?“. Wichtig sei auch weiterhin der flächendeckende Ausbau einer Unterstützungsstruktur, gerade im Hinblick auf den Ausbau niedrigschwelliger Beratungsangebote. Auch die Förderung der Kooperation von Jugend- und Gesundheitshilfe in Rheinland-Pfalz hätte hohe Priorität. Claudia Porr betonte, dass Kinder psychisch und suchtkranker Eltern durch das Aufwachsen mit verschiedenen Belastungsfaktoren ein drei- bis vierfach erhöhtes Risiko hätten, selbst im Laufe ihres Lebens eine Suchtkrankheit zu entwickeln oder selbst psychisch zu erkranken. Neben einem unterstützenden sozialen Umfeld brauche es vernetzte, bedarfsorientierte und qualifizierte Hilfen für Kinder und Eltern.

An dieser Stelle setzte auch Elisabeth Schmutz vom Institut für Sozialpädagogische Forschung Mainz gGmbH an, die die Notwendigkeit, geeignete Unterstützungsangebote zu unterbreiten, aufzeigte und über den Stand der Strukturen in Rheinland-Pfalz informierte. Der 2017 aktualisierte Projekteatlas gibt einen Überblick über Angebote und Initiativen für Kinder psychisch kranker Eltern in Rheinland-Pfalz (<https://www.ism-mz.de/publikationen.html>). Weiterentwicklungsbedarfe sah Elisabeth Schmutz beim Ausbau der Primärprävention und verwies exemplarisch auf das Schulprojekt „Verückt? Na und!“ des Leipziger Vereins Irrsinnig Menschlich e. V. Weiterhin seien der

Auf- und Ausbau von Gruppenangeboten zur Psychoedukation zur Aufklärung von Patienten und Angehörigen von großer Bedeutung sowie die Einrichtung von Patenschaftsprojekten und die generelle Enttabuisierung des Themas.

Im Rahmen eines World Cafés diskutierten die Teilnehmenden ihre Erkenntnisse und Erfahrungen. Die Kooperation von Jugendhilfe und Gesundheitshilfe sowie die Bedeutung von Schlüsselpersonen nahmen dabei einen hohen Stellenwert ein, aber auch die Notwendigkeit, Projekte zu verstetigen. Hier wurde auch auf fehlende finanzielle Mittel hingewiesen. Mehrfach wurde betont, wie wichtig eine systemische Perspektive erscheine. Insgesamt brauche es mehr multimodale Angebote.

Frank Ohliger-Palm von der Suchtberatung des Caritasverbandes Rhein-Hunsrück-Nahe e. V. stellte die Gruppenangebote „Quasselsuse“ für Kinder und „Courage“ für Jugendliche vor. Das offene Angebot für Kinder im Grundschulalter möchte durch Stärkung im Umgang mit Gefühlen die Resilienzen der Betroffenen fördern. Herr Ohliger-Palm berichtete aus der Erfahrung von über zehn Jahren Arbeit mit diesen Gruppenangeboten, dass es meist Monate dauere, bis sich die Kinder öffnen. Auch die Jugendgruppe „Courage“ mit ca. sieben jungen Menschen aus psychisch- und/oder suchtbelasteten Familien treffe sich regelmäßig alle zwei Wochen.



Frank Ohliger-Palm

Anschließend präsentierte die Netzwerkkoordinatorin der Stadt Landau, Susanne Buchenberger, ein Kooperationsprojekt der Jugendämter Landau und Südliche Weinstraße mit dem Pfalzkrankenhaus für Psychiatrie und Neurologie in Klingenstein. Psychisch kranke Eltern, die sich stationär in Behandlung befinden, werden vom Sozialdienst der Klinik ermutigt, ein Beratungsgespräch in Anspruch zu nehmen. Dort können sie sich, auf Wunsch auch anonym, über weitere individuelle Hilfe- und Unterstützungsmöglichkeiten für ihre Kinder und das Familiensystem informieren. Durch das Gespräch sollen Ängste vorm Jugendamt und vor der Inanspruchnahme von Hilfen abgebaut werden. Bei Bedarf und Nachfrage der Eltern würden Brücken zu anderen Unterstützungsmaßnahmen gebaut, sowohl durch die Beraterinnen als auch im Nachgang durch den Sozialdienst der Klinik.



Susanne Buchenberger

Im Rahmen der Austauschrunde „Neues aus Bund, Land und Kommunen“ am Ende des Koordinatorentreffens verwies Claudia Porr auf die Merkblätter „Seelisch gesund aufwachsen“ der Deutschen Liga für das Kind. Die Merkblätter und Filme orientieren sich an den zehn Früherkennungsuntersuchungen und können über die Homepage <https://seelisch-gesund-aufwachsen.de/> bezogen werden.

Mit einem Save-the-Date Hinweis zur vierten landesweiten Kinderschutzkonferenz am 24. Juni 2020 in Mainz beendete Kirsten Grogro von der Servicestelle Kinderschutz das Treffen und verabschiedete die Fachkräfte.

Andrea Michel-Schilling  
Telefon 06131 967-137  
[Michel-Schilling.Andrea@lsjv.rlp.de](mailto:Michel-Schilling.Andrea@lsjv.rlp.de)

## Ambulante Hilfen zur Erziehung heute – Business as usual?

### 9. Fachtagung für Fachkräfte der ambulanten Hilfen zur Erziehung

Seit 2009 findet jährlich eine Fachtagung für Fachkräfte der ambulanten Erziehungshilfen statt. Nach einer kurzen Pause wurde die Veranstaltungsreihe 2019 wieder fortgesetzt. Beim diesjährigen neunten Treffen erfuhr die Veranstaltung großen Zuspruch, sodass sich am 3. September über 100 Fachkräfte im Erbacher Hof in Mainz einfanden. Im Fokus der Tagung stand am Vormittag das Leistungsangebot der ambulanten Hilfen zur Erziehung selbst: Sowohl gesellschaftliche Veränderungen als auch fachliche Impulse haben die Kinder- und Jugendhilfe an der einen oder anderen Stelle wesentlich beeinflusst. Deshalb stellt sich die Frage, ob die ambulanten Hilfen weiterhin als business as usual praktiziert werden können.

Der erste Impuls hierzu kam von Prof. Dr. Klaus Wolf von der Universität Siegen. Er referierte über die gegenwärtigen Herausforderungen der ambulanten Erziehungshilfen und startete seinen Vortrag deshalb mit einer Einordnung dieser Hilfeform in der derzeitigen Fachdiskussion: Die ambulanten Erziehungshilfen würden zwar sehr häufig eingesetzt, aber ihr Stellenwert in der Kinder- und Jugendhilfe sei nahezu ungeklärt und teilweise auch umstritten. In wichtigen Fachdiskussionen spielten sie oft nur eine unbedeutende Rolle. Die Wirkung sozialpädagogischer Interventionen würde immer wieder zur Diskussion stehen, jedoch gebe es hier keine einfachen Antworten. Vielmehr sei zu bedenken, dass Wirkungen in Koproduktion zwischen den Familienmitgliedern und den Fachkräften entstehen. Auch die Klienten würden sich gegenseitig beeinflussen, wobei Familie als sich ständig verändernder Prozess zu verstehen sei. Deswegen sollten auch die sozialpädagogischen Interventionsziele und -formen immer wieder hinterfragt und angepasst werden. Für die Intervention müssten die Fachkräfte einen klaren Blick auf die (Entwicklungs-)Bedürfnisse der Kinder haben und zugleich die Bewältigungsversuche der Eltern wohlwollend berücksichtigen. Es sei aber auch zu beachten, dass Kinder nicht nur Familienmitglieder, sondern auch in unterschiedlichsten sozialisatorischen Netzwerken eingebunden sind.



Prof. Dr. Klaus Wolf präsentiert seine Thesen

Anschließend kontrastierte Prof. Dr. Wolf zwei Bilder von Klienten der ambulanten Hilfen miteinander, die unterschiedliche Zuschreibungen aufzeigen, und je nach Sichtweise, die Vorgehensweise der Intervention bestimmen können. Eines der Bilder umschreibe die Eltern negativ, etwa als moralisch zweifelhafte Rabeneltern, die Kinder in die Welt setzen und sich nicht um diese kümmern. Oder die Betroffenen werden als kranke und reparaturbedürftige Familien beschrieben, die gezielt Optimierungsprogramme benötigen. Das andere Bild stelle die Klienten als normale Mütter und Väter

bzw. als Familien dar, die wie alle anderen auch, die Aufgaben des Alltags bewältigen müssen bzw. versuchen, unter sehr ungünstigen Bedingungen zurechtzukommen.

Zusammenfassend wurden folgende neun Herausforderungen aufgezeigt, vor denen die ambulanten Erziehungshilfen stehen:

- ansteigende Fallzahlen bei gleichzeitig sinkender Intensität der Hilfen
- halbherzige Versuchs- und Irrtumsstrategien in der Rechtsprechung
- Auftraggeber-Auftragnehmer-Beziehung
- Verdient die SPFH die Bezeichnung „sozialpädagogisch“?
- Balance zwischen Elternrechten und Kinderrechten
- Kindeswohlgefährdung – Inobhutnahme – ambulante Hilfen: Was ist der Beitrag dieser Hilfe in der Dramaturgie von Eskalationsprozessen?
- Vielfalt in der Gesellschaft – Vielfalt in den ambulanten HzE
- Spezifische Expertise und neue Aufgabenfelder
- Skandalöse und skandalisierte Fälle: Wer vertritt die Perspektive der ambulanten Hilfen?

Abschließend plädierte Prof. Dr. Wolf dafür, dass es Aufgabe der Gesellschaft sei, für die relative Entkopplung der Entwicklungschancen der Kinder vom Schicksal ihrer Eltern zu sorgen. Die ambulanten Erziehungshilfen könnten hierfür wirksame und unverzichtbare Hilfen sein.

Anschließend stellte Heinz Müller, Geschäftsführer des Instituts für Sozialpädagogische Forschung Mainz gGmbH, die Entwicklung der ambulanten Erziehungshilfen in Rheinland-Pfalz vor. Bundesweit haben sich die Ausgaben für die gesamte Kinder- und Jugendhilfe in den Jahren 2001 bis 2016 von 19 auf über 45 Milliarden Euro erhöht. Unter anderem daran lasse sich erkennen, dass die Kinder- und Jugendhilfe in der Mitte der Gesellschaft angekommen sei und neben Familie und Schule die dritte Sozialisationsinstanz darstelle. Außerdem sind in diesem Arbeitsfeld fast 800.000 Fachkräfte beschäftigt, dies sind ungefähr genauso viele Arbeitnehmer wie in der gesamten Autoindustrie in Deutschland.



Heinz Müller stellt die Entwicklung der ambulanten Hilfen in RLP vor.

In Rheinland-Pfalz sind die Fallzahlen der Hilfen zur Erziehung seit 2012 stabil und haben sich bei ca. 26.000 Fällen pro Jahr eingependelt. Allerdings steigen die Gesamtausgaben für diese Hilfen jährlich weiter an und lagen im Jahr 2017 hier im Land bei etwa 412 Millionen Euro. Besonders Kommunen, in denen viele von Armut betroffene



Kinder und Jugendliche leben, geben mehr Geld für die Hilfen zur Erziehung aus. Wenn man die einzelnen Hilfeformen getrennt betrachtet, fällt auf, dass die stationären Maßnahmen und die Vollzeitpflege kaum Anstiege verzeichnen. Die ambulanten Erziehungshilfen sind dahingegen kontinuierlich bis 2014 gestiegen und machen seitdem auf einem hohen Fallzahlniveau mehr als die Hälfte aller gewährten Hilfen zur Erziehung aus. Insbesondere stieg im ambulanten Bereich die Sozialpädagogische Familienhilfe (SPFH) auf insgesamt 7.775 Hilfen im Jahr 2017 an. Die SPFH verzeichnet seit 2002 somit eine Zunahme um mehr als 247 %. Veränderungen lassen sich im Lauf der Jahre auch bei den Adressaten feststellen: So gibt es einen deutlichen Anstieg bei den unter 6-jährigen Kindern sowie bei jungen Menschen mit Migrationshintergrund. Ebenfalls leicht zugenommen hat die Zahl der Mädchen als Zielgruppe der ambulanten Hilfen. Die durchschnittliche Dauer einer ambulanten Hilfe ist im letzten Erhebungsjahr gestiegen, wobei die Hälfte der SPFH-Fälle weniger als ein Jahr dauern. Insbesondere die sehr kurzen SPFH-Hilfen (weniger als sechs Monate) und die sehr langen SPFH-Hilfen (mehr als drei Jahre), haben im Vergleich von 2011 mit 2017 zugenommen. Auch im Kinderschutz spielen die ambulanten Hilfen eine wichtige Rolle. In ca. 20 % aller Kindeswohlgefährdungseinschätzungen erhielten die Familien bereits eine Sozialpädagogische Familienhilfe. Genauso wurde bei ca. 20 % der Gefährdungseinschätzungen im Anschluss eine SPFH eingeleitet. Zum Schluss gab Heinz Müller noch einen fachlichen Ausblick zu Entwicklungsmöglichkeiten der Kinder- und Jugendhilfe. Gleichwertige Lebensverhältnisse und Teilhabechancen für alle junge Menschen seien Kernthemen der Kinder- und Jugendhilfe, aber Pädagogik könne Politik nicht ersetzen. Jedoch sollte die Jugendhilfe als unverzichtbarer Bestandteil der sozialen Daseinsfürsorge definiert und rechtlich abgesichert werden, vergleichbar etwa mit dem Gesundheitssystem oder der Feuerwehr.

Am Nachmittag wurden fünf praxisorientierte Workshops für die Fachkräfte angeboten, die sich mit aktuellen Themen der Kinder- und Jugendhilfe auseinandersetzten:

- Beschwerdestelle für Kinder und Jugendliche in Rheinland-Pfalz
- Datenschutz in den ambulanten Hilfen zur Erziehung
- Mediale Lebenswelten von Kindern und Jugendlichen
- Care Leaver in den ambulanten Erziehungshilfen
- Hilfen für Kinder und Jugendliche psychisch erkrankter Eltern.

Im nächsten Jahr wird die dann bereits 10. Fachtagung der ambulanten Hilfen zur Erziehung am 5. Oktober 2020 im Erbacher Hof in Mainz zu dem Thema Kindeswohlgefährdung stattfinden.

Samuel Baumann  
Telefon 06131 967-366  
[Baumann.Samuel@lsjv.rlp.de](mailto:Baumann.Samuel@lsjv.rlp.de)

## Fachtagung „Rechte Musik und rechte Lebenswelten“

Es ist kein neues Phänomen, dass Musik als Vehikel für rechtsextreme Ideologie genutzt wird. Die extreme Rechte bedient sich dabei nicht nur unterschiedlicher musikalischer Genres, sondern liefert etwa durch Kleidungslabels oder Kampfsportevents weitere identitätsstiftende Plattformen zur Verbreitung ihrer menschenverachtenden Weltanschauung. Dies geschieht nicht nur in Form eindeutig strafbarer Aktionen und Handlungen, sondern auch jenseits von Strafbarkeit im sogenannten Graubereich. Fachkräfte der Kinder- und Jugendarbeit erleben immer wieder, wie Rechtsextreme sich des Sports und der Musik bedienen, um mit Jugendlichen in Kontakt zu treten. Kampfsport, Fußball, Rock und Rap sind nur einige identitätsstiftende Transportmittel der rechten Szene für ihre Ideologie, die immer öfter professionell organisierte Großveranstaltungen als Bühne nutzen.

Eine wichtige Aufgabe des Beratungsnetzwerks gegen Rechtsextremismus in Rheinland-Pfalz ist die interdisziplinäre Vernetzung von staatlichen und zivilgesellschaftlichen Akteuren. Dieses Netzwerk wird durch das Demokratiezentrum Rheinland-Pfalz, verortet in der Abteilung Landesjugendamt, koordiniert. Das Wissen um rechtsextreme Musik und Lebenswelten zählt zur Expertise des Netzwerks.

Deshalb fand am 27. September 2019 auf der Festung Ehrenbreitstein in Koblenz die Fachtagung „Rechte Musik in rechten Lebenswelten“ statt. Eröffnet wurde die Tagung von Detlef Placzek, Präsident des Landesamts für Soziales, Jugend und Versorgung und Roger Lewentz, Minister des Innern und für Sport.

„Rechtsextremismus ist und bleibt eine Bedrohung für unsere tolerante, freiheitliche und vielfältige Gesellschaft. Wir alle müssen aktiv werden gegen rechts“, betonte Roger Lewentz in seinem Grußwort. Die Kooperation von Innenministerium und Landesjugendamt trug ebenso zum Gelingen der Fachtagung bei wie die Kooperationspartner vom Kompetenzzentrum Populärmusik Rheinland-Pfalz (POP RLP) und dem Institut für Kunstgeschichte und Musik der Johannes-Gutenberg-Universität Mainz.

Die Fachtagung widmete sich dem Komplex von rechter Musik und rechten Lebenswelten, von RechtsRock, NSBM (National Socialist Black Metal), Hip-Hop und Mainstream, über MMA (Mixed Martial Arts), Fußball und Identitäre Bewegung bis hin zur Betrachtung zivilgesellschaftlicher Reaktionen und dem pädagogischen Umgang mit den Phänomenen.

Im Rahmen der Fachtagung stellten Prof. Dr. Mario Dunkel (Oldenburg) und Dr. Melanie Schiller (Groningen) das europäische Forschungsprojekt zum Zusammenhang von Pop-Musik und Populismus vor, welches sich unter anderem mit Andreas Gabalier, Xavier Naidoo sowie der Gruppe Frei.Wild und deren Rolle zum Aufstieg des Populismus in Europa beschäftigt.



Prof. Mario Dunkel und Dr. Melanie Schiller stellen das europäische Forschungsprojekt vor

Einig waren sich die RechtsRock-Experten Jan Raabe (Bielefeld) und Dr. Thorsten Hindrichs (Mainz), dass rechte Musik keine Einstiegsdroge ist, da niemand nach stundenlangem RechtsRock-Konsum Nazi wird. „Diese Prozesse sind viel langwieriger und haben viel mit Familie, Freunden und Umfeld zu tun“, unterstrich Dr. Hindrichs. Vielmehr dient die Musik der Identitätsstiftung, indem sie in Kombination mit Codes, Symbolen und Mythologien sichtbar nach innen einigt und nach außen abgrenzt, wie Reinhard Kopanski (Siegen) anhand der rechtsextremen Szene im Black Metal aufzeigte.

Menschenfeindlichkeit und Antisemitismus existieren nicht nur in Nischengenres, sondern sind mittlerweile auch im Mainstream angekommen und in den Charts vertreten. Dies erläuterte Jakob Baier von der Uni Gießen an Beispielen aus dem deutschsprachigen Gangsta-Rap. Anna Groß (Berlin) legte anschließend die Zusammenhänge von Sexismus und Männlichkeitsentwürfen im deutschsprachigen Gangsta-Rap dar.

Aber auch über den Sport und vor allem den Kampfsport definiert sich die rechtsextreme Szene, deren Rekrutierungsmuster und Hauptakteure Robert Claus (Hannover) in seinem Workshop beschrieb. Weiter besitzt der Sport Schnittmengen mit der rechten Musikwelt, wie Antje Grabenhorst (Bremen) und Ole Völkel (Bremen) am Beispiel der Verknüpfung von Rechtsextremismus und der Hooliganszene darstellten.



Dass Rechtsextreme explizit auch Jugendliche als Zielgruppe ansprechen, zeigte Natascha Strobl (Wien), welche die Herkunft, Strategie und Ideologie der Identitären Bewegung in ihrem Workshop behandelte und Gegenstrategien thematisierte. Ein gelungenes Beispiel gegen unerwünschte rechte Präsenz stellte Jan Kirchhoff (Zittau) mit dem Ostritzer Friedensfest vor und beleuchtete die Voraussetzungen, Erfahrungen und Lektionen der bürgerlichen Protestaktionen.

Natascha Strobl (Bildungswerkstatt für Antifaschismus und Zivilcourage, Wien) über die Identitäre Bewegung

Abgeschlossen wurde die Fachtagung von einer Podiumsrunde, bei der Lucia Wagner und Lucas Fomsgaard (Vorstand der Landesschüler\*innenvertretung), Christiane Klein (Leiterin Jugendbegegnungsstätte Haus Metternich) und Nicola Rosendahl (Mobile Beratung gegen Rechtsextremismus) über Formen des Engagements gegen Rechtsextremismus diskutierten.

Für weitere Informationen [www.demokratiezentrum.rlp.de](http://www.demokratiezentrum.rlp.de).

Tom Scheunemann  
Telefon 06131 967-497  
[Scheunemann.Tom@lsjv.rlp.de](mailto:Scheunemann.Tom@lsjv.rlp.de)

Thorsten Lange  
Telefon 06131 967-503  
[Lange.Thorsten@lsjv.rlp.de](mailto:Lange.Thorsten@lsjv.rlp.de)

## Verfahren zur Anerkennung von Personen mit ausländischem Abschluss als Fachkräfte der Sozialen Arbeit

### Vorstellung des rheinland-pfälzischen Modells in Madrid

Bei der internationalen Konferenz der EASSW (european association of schools of social work), die im Juni 2019 an der Complutense Universität in Madrid durchgeführt wurde, stand ein Symposium auf dem Programm, in dem es um die Anerkennung von ausländischen Abschlüssen als Sozialarbeiterin/Sozialarbeiter und Sozialpädagogin/Sozialpädagoge (SA/SP) ging. Das Thema ist aktuell, seit es innerhalb der EU das Grundprinzip der Freizügigkeit der Arbeitnehmenden gibt und damit das Recht, sich frei zu bewegen, niederzulassen und zu arbeiten. Wichtig ist es auch für Fachkräfte von außerhalb der EU, die hier leben und ebenfalls nach Möglichkeiten suchen, ihre Qualifikation anerkennen zu lassen, um sich in den Arbeitsmarkt zu integrieren.

Bei der Konferenz in Madrid stellten Teilnehmende aus Rheinland-Pfalz, Bayern und Berlin ihre bundeslandspezifischen Anerkennungsverfahren für SA/SP vor. Außerdem informierte eine Professorin der Uni Kent über die Anerkennung im Vereinigten Königreich.

Als die zuständige Mitarbeiterin des Sozialpädagogischen Fortbildungsinstituts im Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung hatte ich die Aufgabe, Rheinland-Pfalz bei diesem groß angelegten internationalen Event zu vertreten.

In Rheinland-Pfalz existiert bereits seit 2009 ein geregeltes Verfahren zur Anerkennung von ausländischen Studienabschlüssen von SA/SP. Das zuständige Ministerium prüft die eingereichten Dokumente dahingehend, ob der Studienabschluss dem deutschen Hochschulabschluss für Soziale Arbeit gleichgestellt ist. Des Weiteren müssen 40 Wochen einschlägige Praxiserfahrung in einem Feld der Sozialen Arbeit nachgewiesen und anerkannt werden. Liegen diese Voraussetzungen vor, dann ist die Person berechtigt den 15-tägigen Anpassungslehrgang, der vom Sozialpädagogischen Fortbildungszentrum organisiert und durchgeführt wird, zu besuchen.

Ziel des Lehrgangs ist es, die für die Ausübung des Berufs erforderlichen, landesspezifischen Fach- und Praxiskenntnisse sozialer Arbeit, zu vermitteln. Ein wichtiger Schwerpunkt des Seminars besteht deshalb aus der Einführung in für die Soziale Arbeit relevante rechtliche Themen und Strukturprinzipien

- des Sozialrechts, insbesondere dem SGB II / XII und VIII
- des BGB (z. B. Familienrecht, Betreuungsrecht)
- des Ausländerrechts und Flüchtlingsrechts
- des Strafrechts, Jugendstrafrechts und Prozessrechts, sowie von
- der berufsspezifischen Rechtsprobleme (Datenschutz, Schweigepflicht)
- der Rechte von Menschen mit Behinderung.

Daneben werden ausgewählte wichtige Praxisfelder und Institutionen vorgestellt: z. B. Jugendhilfe, Gesundheitshilfe, Rehabilitation, Arbeit mit Menschen mit Behinderungen, Arbeit mit suchtkranken oder psychisch kranken Menschen, Arbeit mit straffällig gewordenen Menschen und Arbeit mit Migrantinnen und Migranten. Außerdem werden Kenntnisse zu relevanten methodischen Ansätzen erarbeitet.

Bislang haben 70 Personen den Anpassungslehrgang in Rheinland-Pfalz vollständig besucht. Davon haben 62 die abschließende Präsentation erfolgreich bestanden und die staatliche Anerkennung erhalten.

In Bayern gibt es seit 2014 das sogenannte internationale Brückenseminar und in Berlin wurde erstmals 2018 eine entsprechende Anpassungsmaßnahme angeboten. In beiden Bundesländern ist die Durchführung an einer Hochschule für Soziale Arbeit angesiedelt und zeitlich etwas umfangreicher gestaltet. Sowohl in Bayern als auch in Berlin gibt es eine höhere Nachfrage als in Rheinland-Pfalz, was sicherlich auf die Attraktivität der Großstädte Berlin und München zurückzuführen ist.

Anders als in Deutschland, wo die staatliche Anerkennung Ländersache ist, gibt es in Großbritannien eine zentrale nationale Stelle, an die sich die ausländischen SA/SP wenden müssen. Die Zuständigkeit für diese Stelle hat in den letzten Jahren allerdings mehrfach gewechselt und durch den bevorstehenden Brexit gibt es viele offene Fragen dazu, wie sich die Situation für ausländische Fachkräfte der Sozialen Arbeit, die nach Großbritannien wechseln möchten, entwickeln wird.



Die Symposiumsverantwortlichen aus Rheinland-Pfalz, Bayern, Großbritannien, Berlin

Es zeigte sich, dass es Länder gibt, die – wie Deutschland – einen ansteigenden Fachkräftemangel spüren und gut ausgebildete und vorbereitete Kolleginnen und Kollegen aus dem Ausland brauchen können und es gibt Länder, wo nicht alle SA/SP einen Arbeitsplatz finden. Großbritannien hat in den letzten Jahren sogar schon aktive Anwerbepolitik betrieben, um geeignetes Personal zu finden.

Mein Fazit am Ende der Konferenz fiel positiv aus, denn die Veranstaltung bot ein riesiges Spektrum an interessanten Vorträgen, Symposien und Workshops, die einen aktuellen, breit angelegten Blick auf das Arbeitsfeld Soziale Arbeit und eine kritische Diskussion im internationalen Kontext ermöglichten. Spannend war es die aufgrund der jeweils spezifischen Historie und politischer Entwicklungen ganz unterschiedlichen sozialpolitischen und pädagogischen Ansätze in den europäischen Ländern kennenzulernen und zu erfahren, dass es gemeinsame aktuelle Themen- bzw. Problemstellungen gibt, die mit globalen Entwicklungen zu tun haben und die nicht allein auf nationaler Ebene zu bewältigen sind. Ergänzt wurde dies durch vielfältige persönliche Begegnungen und fachliche Gespräche zur Rolle von Sozialer Arbeit.

Ellen Johann  
Telefon 06131 967-132  
[Johann.Ellen@lsjv.rlp.de](mailto:Johann.Ellen@lsjv.rlp.de)

## DER BLICK ZURÜCK

### FSK-Festakt und gemeinsame Tagung der Obersten Landesjugendbehörden für alle Prüferinnen und Prüfer

Am 18. Juli 1949 prüften Vertreterinnen und Vertreter der Filmwirtschaft, der Länder, der Katholischen Jugend Bayerns und der Kirchen im relativ unzerstört gebliebenen Westflügel des Biebricher Schlosses in Wiesbaden den Film „Intimitäten“ von Paul Martin. Dieses historische Ereignis war die Geburtsstunde der Freiwillige Selbstkontrolle der Filmwirtschaft (FSK).

Am 18. Juli 2019 feierte die FSK an eben diesem Ort ihren 70. Geburtstag.



Gratulantinnen und Gratulanten aus Politik und Filmwirtschaft © FSK

Neben den zahlreichen Gratulantinnen und Gratulanten aus Politik und Filmwirtschaft – Schirmherr Volker Bouffier (Hessischer Ministerpräsident), Caren Marks (Parlamentarische Staatssekretärin, Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend), Dr. Christiane Rohleder (Staatssekretärin im Ministerium für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz Rheinland-Pfalz), Gert-Uwe Mende (Oberbürgermeister, Landeshauptstadt Wiesbaden), Kim L. Koch (Geschäftsführer, Cineplex Deutschland GmbH & Co. KG), Joachim Becker (Direktor, Hessische Landesanstalt für privaten Rundfunk und neue Medien), u. v. m. – kamen, medial eingespielt, beim Festakt auch die jüngsten Nutzerinnen und Nutzer der FSK-Angebote zu Wort:

[http://fsk70.de/aiovg\\_videos/epk-zum-download-kinder-erklaren-die-fsk/](http://fsk70.de/aiovg_videos/epk-zum-download-kinder-erklaren-die-fsk/)

Anschließend fand am 19. Juli 2019 in Wiesbaden die gemeinsame Tagung der Obersten Landesjugendbehörden und der FSK für alle Prüferinnen und Prüfer statt. Im voll besetzten Kinosaal des Murnau-Filmtheaters referierten Stefan Glaser (Leiter jugendschutz.net) und Julia Piaseczny (Referentin European Affairs, Spitzenorganisation der Filmwirtschaft e. V.) zu historischen Fakten und aktuellen Fragen des Jugendmedienschutzes. Prof. Dr. Mark David Cole (Professor für Medien- und Telekommunikationsrecht, Universität Luxemburg) stellte in seinem Vortrag umfassend die historische Entwicklung der FSK vor dem Hintergrund der gesetzlichen Entwicklung im Jugendmedienschutz von der Nachkriegszeit bis in die Gegenwart dar. Er leitete damit in den zweiten Teil der Veranstaltung über – aktuelle Entwicklungen und Veränderung im Prüfverfahren der FSK.

„Rund 12.000 Freigaben pro Jahr werden derzeit erteilt (2018: 11.697). Dies entspricht 53 Altersfreigaben pro Arbeitstag. Im Jahr 2018 wurden filmische Inhalte mit insgesamt 476.219 Minuten Laufzeit (ca. 331 Tage à 24 Std.) geprüft u. a. 1.570 Spielfilme,

194 Dokumentarfilme, 5.315 Serienepisoden, 1.206 Trailer und 1.975 Werbespots“ (Quelle: Homepage FSK, Zahlen und Fakten). Die FSK-Geschäftsführer Stefan Linz und Helmut Poßmann sowie die Ständigen Vertreterinnen der Obersten Landesjugendbehörden bei der FSK Birgit Goelnich und Sabine Seifert stellten ein neues Prüfverfahren vor, dass die Bewältigung der rasant steigenden Menge abrufbarer medialer Inhalte (Video on Demand, kommerzielle Streamingdienste, etc.) ermöglichen soll. Das neu entwickelte, kriterienbasierte Klassifizierungstool solle die Prüfverfahren vereinfachen, beschleunigen und die Kosten senken, dies bei gleichbleibend hoher Qualität der Prüfergebnisse. Personenbasierte Prüfungsgremien sollen die Anwendung des Tools rahmen und Klassifizierungskriterien kontrollieren. Mediale Inhalte sowie gesellschaftliche Normen und Wertvorstellungen unterlägen einem Wandel, der sich in der FSK-Spruchpraxis widerspiegeln. Daher solle sichergestellt werden, dass auch das Tool ständig an diese geänderte Spruchpraxis angepasst wird. Nach den theoretischen Erläuterungen wurde den Prüferinnen und Prüfern das Klassifizierungstool anhand eines Trailers praktisch demonstriert und nach einer kurzen Fragerunde die Tagung beendet.

Andrea Leiter  
Telefon 06131 967-379  
[Leiter.Andrea@lsjv.rlp.de](mailto:Leiter.Andrea@lsjv.rlp.de)



## Fit gemacht für die stationäre Jugendhilfe

Am 23. August 2019 endete der sechste Durchlauf der Weiterbildung „Fit für die stationäre Jugendhilfe“. Teilgenommen haben 18 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus 13 unterschiedlichen Jugendhilfeeinrichtungen.

Die Weiterbildung war 2011 auf der Basis einer Bedarfsmeldung aus dem Fachausschuss 3 des Landesjugendhilfeausschusses entwickelt worden. Die Trägervertretungen von Jugendhilfeeinrichtungen wünschten sich ergänzend zu ihren internen Einarbeitungs- und Qualifizierungsangeboten eine Weiterbildung für neu eingestellte Fachkräfte kurz nach der Ausbildung, Wiedereinsteiger nach einer Pause oder für Umsteiger, die zuvor in einem anderen pädagogischen Bereich tätig waren. Die von Fachleuten aus dem Ausschuss zusammengestellten inhaltlichen Impulse und Themen wurden in ein Weiterbildungsformat umgesetzt, das im Laufe der Jahre immer wieder an neue Anforderungen angepasst wurde.

Durch die vermehrte Einreise von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen kam es ab 2015 zu einem erhöhten Bedarf an stationären Gruppen und dementsprechend an Personal. In dieser besonderen Situation wurden auch Personen ohne pädagogischen Abschluss, die geeignete und benötigte Kompetenzen wie z. B. Sprachkenntnisse oder Migrationserfahrung mitbrachten, mit Ausnahmegenehmigung eingestellt. Daraufhin wurde die Qualifizierung auch für diese Mitarbeitenden geöffnet. Diese müssen zum besseren Einstieg zwei zusätzliche Fortbildungstage vor Beginn der eigentlichen Qualifizierung besuchen.

In fünf Modulen an insgesamt elf Seminartagen beschäftigen sich die Teilnehmenden mit den Themen und methodischen Instrumenten, die wichtig sind, um in einer stationären Einrichtung mit Kindern und Jugendlichen pädagogisch fundiert und reflektiert zu arbeiten. Zunächst ging es um die persönliche Grundhaltung und die erzieherischen Vorstellungen, mit denen die Fachkräfte ihre Arbeit mit jungen Menschen angehen. Das zweite Modul stand unter dem Motto „Erst verstehen, dann erziehen“ und beschäftigte sich mit Fragen der Informationsgewinnung, der Wahrnehmung und Bewertung von Verhalten, der Verhaltenstheorie, den Grundlagen systemischen Denkens sowie methodischen Instrumenten. Der dritte Baustein drehte sich um das Thema der gelingenden Kommunikation und entsprechende Methoden und Möglichkeiten. In Modul vier wurde das Thema Gruppendynamik und Gruppenprozesse bearbeitet und im letzten Seminar ging es um spezielle pädagogisch-therapeutische Konzepte, die im pädagogischen Alltag eingesetzt werden können.

Im Verlauf der Weiterbildung wählten sich alle Teilnehmenden ein im Kurs behandeltes Thema für eine Praxisaufgabe, setzten dieses im Praxisalltag um und dokumentierten den Verlauf. Zur Präsentation dieser Praxisaufgaben am Abschlusstag waren die Leitungskräfte bzw. Kolleginnen und Kollegen aus den eigenen Einrichtungen eingeladen und konnten so miterleben, was ihre Fachkräfte aus der Weiterbildung an theoretischem und praktischem Wissen mitnehmen konnten.

Die Teilnehmenden berichteten, wie sie gemeinsam mit Kindern und Jugendlichen das Hilfeplangespräch vorbereitet haben, wie sie die Methode Familienbrett eingesetzt, mit der „Stärkeblume“ gearbeitet oder ein Alltagsproblem mit einer alternativen Form der Kommunikation gelöst haben. Sie gaben einen vielfältigen und lebendigen Einblick in ihre pädagogische Praxis. Zum krönenden Abschluss erhielten die Teilnehmenden noch ihr Zertifikat aus den Händen der Referierenden Gert Geister und Nina Seipp-Koch.



Die Teilnehmenden der Weiterbildung

Ellen Johann  
Telefon 06131 967-132  
[Johann.Ellen@lsjv.rlp.de](mailto:Johann.Ellen@lsjv.rlp.de)

## Weiterbildungsabschluss von Schulsozialarbeiter/innen und Lehrer/innen

Am 17. Juni 2019 endete der 13. Durchlauf der Weiterbildung „Verstehen, aber nicht einverstanden sein“. Aus den Händen der beiden Kursleiter Uwe Zissener und Thomas Konschak erhielten 14 Absolventinnen und Absolventen ihr Zertifikat als „Referent/in für Sozialkompetenztraining und Gewaltprävention in Gruppen“.

Nach 15 Seminartagen intensiver Beschäftigung mit der Frage, wie sie in ihren Schulen präventiv tätig werden, aber auch in konkreten Situationen intervenieren und bei aufkommender Aggression und Gewalt reagieren und deeskalieren können, waren die Fachkräfte der Schulsozialarbeit und ihre Lehrerkolleginnen und -kollegen am Ende der Weiterbildung angekommen.

Besonders erwähnenswert dabei ist, dass die Seminare jeweils von Samstag bis Montag stattgefunden haben und die teilnehmenden Fachkräfte der Schulsozialarbeit ebenso wie die Lehrerinnen und Lehrer fünf Wochenenden investiert haben.

„Das war es aber auf jeden Fall wert!“ lautete die einhellige Meinung der Gruppe.



Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Weiterbildung

Ellen Johann  
Telefon 06131 967-132  
[Johann.Ellen@lsjv.rlp.de](mailto:Johann.Ellen@lsjv.rlp.de)

## Reisen bildet – Kindertagesbetreuung in Belgien und Luxemburg

Am Sonntag den 12. Mai 2019 startete eine Gruppe rheinland-pfälzischer Kitafach- und Leitungskräfte, Fachberatungen und Fortbildungsreferentinnen zu einer fünftägigen Studienfahrt. Die Reise war Teil der Weiterbildung „Interkulturelle Vielfalt in der Kindertagesstätte: Interkulturell lernen und sich international austauschen“, die vom Sozialpädagogischen Fortbildungszentrum angeboten und durchgeführt wurde. Ziel der Weiterbildung ist es u. a. das System der Elementarbildung eines anderen Landes näher kennen zu lernen. Diesmal ging es sogar in zwei Länder: Belgien und Luxemburg.

Belgien besteht aus den drei autonomen Regionen Flandern, Wallonien und Brüssel sowie drei Sprachgemeinschaften (Flämisch, Französisch und Deutsch). Jede Region organisiert ihr eigenes System der frühkindlichen Bildung, Erziehung und Betreuung. Die Einrichtungen für die zweieinhalb- bis sechsjährigen Kinder sind Teil des Schulsystems und bieten einen Rechtsanspruch auf einen kostenfreien Platz in einer vorschulischen Einrichtung. Die Mehrzahl der Kinder in Belgien besuchen eine solche „Kindertageseinrichtung“ wobei für die Betreuung am unterrichtsfreien Mittwochmittag und in den Ferien bezahlt werden muss.

In Brüssel hatten wir Gelegenheit, die private Einrichtung „Tutti Frutti“ zu besuchen. Dort werden Kinder ab drei Jahren in zweisprachigen „Klassen“ betreut. Die Eltern haben die Auswahl zwischen fünf „Zweitsprachen“, die parallel zur französischen Sprache gesprochen werden. Die Gruppen sind klein, es gibt nur zwölf jeweils gleichaltrige Kinder. Da es sich um eine private Einrichtung handelt und der Staat keine Zuschüsse gibt, sind die Kosten für die Eltern nicht unerheblich. Allerdings ist die Gruppengröße in den staatlichen Kitas oft mehr als doppelt so groß und dort wird in der Regel einsprachig erzogen. Da in allen Schulferien die staatlichen Kitas geschlossen sind, die Eltern für die Zeit vor und nach dem „Unterricht“ oft eine weitere Betreuung benötigen, kommen in den Randzeiten oder in den Ferien noch eine ganze Reihe von Kindern aus staatlichen Kitas zu „Tutti Frutti“.

Den Nachmittag verbrachte die Gruppe im „Europaviertel“. Zunächst trafen wir uns mit einer Vertreterin der Kommission, die uns eine brandaktuelle Empfehlung des Rates zu hochwertiger frühkindlicher Betreuung, Bildung und Erziehung vorstellte. Sie beschrieb anschaulich die langwierigen Verfahren, die es braucht, um gemeinsame Beschlüsse im Rat zu fassen.



Die Gruppe beim Besuch des „Europaviertels“

Direkt im Anschluss hatten wir die Chance, das Europäische Parlament zu besuchen. Der Mitarbeiter eines rheinland-pfälzischen EU-Abgeordneten empfing uns und berichtete über die Arbeit des Parlaments und der Abgeordneten. So kurz vor der Europawahl konnten wir beim Gang durch das Gebäude und bei einem Blick in den Plenarsaal erleben, wie Presse und Fernsehen sich bereits auf das Ereignis vorbereiten.

Am zweiten Tag fahren wir nach Gent im flämischen Teil Belgiens. Dort waren wir zu Gast in einem Forschungszentrum, das im Bereich der Qualität in der frühkindlichen Erziehung und Betreuung forscht, um Leitlinien für nationale Entscheidungsträger zu entwickeln. Eine Grundannahme, auf der die Forschungsarbeit beruht, lautet: „Alle



Historische Zentrum der Stadt Gent

Kinder und Erwachsene haben das Recht, sich in einem Kontext zu entwickeln und weiterzuentwickeln, in welchem Gleichheit und Respekt vor der Vielfalt herrschen.“ Man stellte uns mehrere Praxisprojekte im Zusammenhang mit Diversität und Inklusion in den schulischen Einrichtungen für Kinder ab 2,5 Jahren vor.

Im Anschluss hatten wir noch Gelegenheit uns das historische Zentrum der Stadt Gent anzusehen.

Am Mittwochvormittag war die Gruppe in Brüssel zu Gast im „Centre Bruxellois d’Action Interculturelle - CBAI“, wo uns die Leiterin ihr Verständnis vom Zusammenleben in einer von Einwanderung geprägten Gesellschaft erläuterte. So beträgt der Bevölkerungsanteil an Migranten in ganz Belgien zehn Prozent, auf Brüssel bezogen sind es 65 %. Im CBAI bietet man unterschiedliche interkulturell-basierte Ausbildungen an, die zum „Beauftragten für interkulturelle Entwicklung und Mediation“ oder zum „Vermittler in einer multikulturellen Umgebung“ qualifizieren. Erstaunlich und für uns erfreulich war, dass sich einige Inhalte mit den Themen unserer Weiterbildung überschneiden.



zu Gast im „Centre Bruxellois d’Action Interculturelle - CBAI“

Gleich im Anschluss fahren wir weiter nach Luxemburg, das Land, in dem es drei Amtssprachen gibt, dazu noch viele weitere Sprachen von eingewanderten Menschen, die immerhin fast 48 % der Bevölkerung ausmachen. In Luxemburg beginnt die Schulpflicht ab vier Jahren. Kinder können aber schon ab drei Jahren in die Schule gehen.

Häufig besuchen die Kinder parallel dazu (vor dem Unterrichtsbeginn, in der Mittagspause, nach dem Unterricht, an freien Tagen und in den Ferien) noch eine kommunale oder privat organisierte „Kindertageseinrichtung“.

Wie dies praktisch aussehen kann, konnten wir am Donnerstag in Biwer erleben, einer ländlichen Gemeinde außerhalb der Stadt Luxemburg. Hier stellte uns der Träger Arcus seine „Crèche“ für Kinder von Geburt bis vier Jahren und das „Maison Relais“ für Kinder von vier bis zwölf Jahren vor. Beide Einrichtungen liegen räumlich direkt bei der Schule, so dass die Kinder ab drei Jahren unkompliziert zwischen Schule und Einrichtung hin und her wechseln können. Wir waren beeindruckt von der gut durchdachten räumlichen Ausstattung und der pädagogischen Ausrichtung. Gesprochen wurde vornehmlich luxemburgisch, es gab aber auch Fachkräfte, die deutsch oder französisch mit den Kindern redeten.

Am Freitag stand am Vormittag ein Treffen mit zwei Vertreterinnen des Ministeriums für Bildung, Kinder und Jugend auf dem Programm, wobei eine zuständig ist für den formalen, die andere für den non-formalen Bildungsbereich.

Sie erklärten uns das ineinandergreifende System von Schule (ab 3 Jahren) und Kindertageseinrichtungen (von 0-12 Jahren) und informierten uns über das für beide Bereiche verbindliche Konzept der frühen mehrsprachigen Sprachenbildung.

Letzter Programmpunkt war der Besuch im „Foyer de jour - Am Rousegäertchen“, einer im Stadtzentrum liegenden Einrichtung der Caritas für Kinder bis zu 6 Jahren. Die Zusammensetzung der Kinder ist hier multikulturell und vielsprachig. Auch hier konnten wir sehr anschaulich das pädagogische Konzept und den sensiblen Umgang mit den vielen Sprachen kennenlernen.

„Foyer de jour - Am Rousegäertchen“



Danach fuhren wir zurück nach Mainz, wo wir am Abend voller Eindrücke, aber auch erschöpft ankamen. Wir waren erstaunt, dass wir, obwohl die zwei Länder in unmittelbarer Nachbarschaft liegen, vorher recht wenig wussten über die dortige Elementar-erziehung, wie anders sie organisiert ist und wie komplex die jeweilige Sprachenpolitik aussieht. Eine Teilnehmerin sagte zusammenfassend: „Bei aller Vielfalt von Familiensprachen, die die Kinder in die Kitas mitbringen und die wir aktiv unterstützen, gibt es in Deutschland wenigstens nur eine gemeinsame offizielle Landessprache. Insofern ist die interkulturelle mehrsprachige Erziehung bei uns ja noch überschaubar und gar nicht so kompliziert.“

Ellen Johann  
Telefon 06131 967-132  
[Johann.Ellen@lsjv.rlp.de](mailto:Johann.Ellen@lsjv.rlp.de)

# FÜR SIE BESUCHT

## **Bundestagung Inobhutnahme: „Aus der Praxis für die Praxis“**

Vom 19. bis 20. September 2019 fand im Bildungszentrum Erkner die Bundestagung Inobhutnahme statt, zu der ca. 280 Fachkräfte aus unterschiedlichen Bereichen der Sozialen Arbeit aus der ganzen Bundesrepublik zusammenkamen. Vorbereitet wurde die Bundestagung von der Internationale Gesellschaft für erzieherische Hilfen (IGfH)-Fachgruppe Inobhutnahme, welche sich aus verschiedenen Vertreterinnen und Vertretern der Sozialen Arbeit zusammensetzt, die sich in ihrer täglichen Arbeit mit dem Thema Inobhutnahme auseinandersetzen. Damit die Fachgruppe auch künftig solche Tagungen vorbereiten kann, sind hiermit auch die entsprechenden Fachkräfte aus Rheinland-Pfalz dazu aufgerufen, sich dieser Fachgruppe anzuschließen.

Im Namen der Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend Dr. Franziska Giffey wurden die Begrüßungsworte zur Tagung an das Publikum gerichtet. Es folgten Grußworte des IGfH-Vorsitzenden Hans-Ullrich Krause sowie von Rüdiger Riehm und Andreas Neumann-Witt, Sprecher der IGfH-Fachgruppe Inobhutnahme.

Es schloss sich ein Vortrag von Prof. Dr. Thomas Trenczek an, der als Sozial- und Rechtswissenschaftler an der Ernst-Abbe-Hochschule in Jena tätig ist. Sein Vortrag stand unter dem Titel „Muss ich, darf ich, kann man – Frequently Asked Questions und fachliche Standards der Inobhutnahme“. Prof. Dr. Trenczek stellte anhand von zwölf häufig aufkommenden Fragestellungen in diesem Kontext heraus, welche Anforderungen an die Inobhutnahme aus rechtlichen Gesichtspunkten heraus zu stellen sind. Es zeigte sich, dass vielen Teilnehmenden die rechtlichen Grundlagen zwar bekannt waren, deren Interpretation jedoch auf unterschiedliche Art und Weise erfolgte. Prof. Dr. Trenczek, Herausgeber des Frankfurter Kommentars zum SGB VIII, konnte an dieser Stelle für Klarheit sorgen und somit den Teilnehmenden wichtige Kompetenzen im Handlungsfeld der Inobhutnahme mit auf den Weg geben.

Im Anschluss konnten die Teilnehmenden zwischen 15 Workshops wählen, die mit ihren verschiedenen Inhalten auch den unterschiedlichen Arbeitsfeldern der Fachkräfte innerhalb der Sozialen Arbeit gerecht wurden. Im Workshop „Spezifische Bedarfe unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge“ tauschten sich die Fachkräfte beispielsweise über die mannigfaltigen Angebote in der gesamten Bundesrepublik aus und konnten hierdurch viele Anregungen für die eigene Arbeit mitnehmen. Als spannend erwies sich in diesem Workshop, dass je nach Bundesland unterschiedliche Herkunftsländer der Flüchtlinge dominieren und damit auch die Anforderungen an die Soziale Arbeit individuell höchst verschieden sind.

Der nächste Tag startete mit einem Vortrag von Prof. Dr. Klaus Wolf von der Universität Siegen. Er referierte über das Thema „Inobhutnahme als Organisation und sozialpädagogische Gestaltung von Übergängen“. Auch Prof. Dr. Wolf stellte noch einmal die Grundlagen der Inobhutnahme dar und nahm anschließend besonders die Gestaltung der Übergänge bei Inobhutnahmen in den Blick. Er stellte heraus, wie wichtig es für alle Beteiligten ist, gute Übergänge sowohl in eine Inobhutnahme hinein als auch aus ihr heraus, z. B. in nachfolgende Hilfen, zu gestalten und formulierte hiermit die hohen Anforderungen an die beteiligten Fachkräfte.

In sich hieran anschließenden sechs Fachforen konnten die Teilnehmenden wiederum zwischen verschiedenen Schwerpunktsetzungen wählen und in den jeweiligen Bereichen in den Austausch mit den anderen Fachkräften treten. Im Fachforum „Elternarbeit in Inobhutnahme-Einrichtungen“ wurde beispielsweise diskutiert, wie mit Eltern im Rahmen einer Inobhutnahme gearbeitet werden kann, die gegebenenfalls mit für die Inobhutnahme verantwortlich sind. Für viele teilnehmende Fachkräfte war Elternarbeit bisher kein bedeutsamer Faktor bei einer Inobhutnahme. Die Referierenden konnten jedoch aufzeigen, dass Elternarbeit auch bereits während oder erst recht bei einer Inobhutnahme – möglicherweise der ersten Fremdunterbringung von Kindern und Jugendlichen – eine wichtige Rolle spielt.

Die Veranstaltung schloss mit einer Podiumsdiskussion zwischen verschiedenen Teilnehmenden der IGfH-Fachgruppe. Hierin wurden die Hauptaussagen der Bundestagung noch einmal reflektiert und zusammengetragen. Ebenso erhielten die Fachkräfte abschließend die Möglichkeit, ihre hauptsächliche Erkenntnis aus den beiden Tagen mitzuteilen.

Timo Semmelrogge  
Telefon 06131 967-165  
[Semmelrogge.Timo@sjv.rlp.de](mailto:Semmelrogge.Timo@sjv.rlp.de)



## Checkpoint Teilhabe. Kinder- und Jugendhilfe + BTHG = Neue ganzheitliche Lösungen entwickeln!

### Plattform für öffentlichen Erfahrungsaustausch des BMFSFJ und des DIU am 13. und 14. Mai 2019 in Berlin

Mit den Worten „als blinde Moderatorin öffne ich meinen Zuhörern die Augen“ eröffnete Dörte Maack die zweitägige Veranstaltung, die zum Ziel hatte, ein Checkpoint, ein Kontrollpunkt oder Übergangspunkt zu sein auf dem Weg, das neue Bundesteilhabegesetz (BTHG) in der Praxis zu implementieren und dabei vor allem auf die Herausforderungen für die Kinder- und Jugendhilfe zu schauen.

#### „Wie alles begann...“

Carina Bessenich, Bundesfachverband Caritas Behindertenhilfe und Psychiatrie e. V., wies in ihrem Eingangsvortrag „Wie alles begann...“ darauf hin, dass das BTHG entwickelt wurde in der Annahme, dass es eine zeitgleiche Änderung des SGB VIII hin zu einer großen inklusiven Lösung gäbe. In Deutschland leben in 2016 laut Frau Bessenich 17 Millionen Menschen mit einer Behinderung, davon wiederum knapp acht Millionen mit einer Schwerbehinderung. Rund 900.000 Menschen seien Empfänger/innen von Eingliederungshilfe, wovon rund 260.000 in den Bereich der Kinder- und Jugendhilfe fallen, da sie noch unter 18 Jahren seien. Das BTHG solle die z. T. sehr unterschiedlichen Bedarfe von Menschen mit Behinderungen vereinen und ein Gesetz sein, dass es schafft, alle Leistungen zu verbessern. Da die Reform des SGB VIII jedoch ausblieb, müsse nun die Anschlussfähigkeit des BTHG an die Kinder- und Jugendhilfe wieder ganz neu gedacht werden.

Die bisherige Regelung sah vor, dass Menschen mit einer Behinderung von der Eingliederungshilfe unterstützt werden, um ihre Teilhabe am Leben sicherzustellen. Sind nun Kinder oder Jugendliche von einer körperlichen und einer (drohenden) seelischen Behinderung betroffen, waren für den Bereich der körperlichen Behinderung die Eingliederungshilfe und für den Bereich der (drohenden) seelischen Behinderung nach § 35a SGB VIII die Jugendhilfe zuständig, die in diesem Moment Träger der Eingliederungshilfe wurde. Mit dem Ausführungsgesetz zum BTHG in Rheinland-Pfalz können die kommunalen Träger der Jugendhilfe im Rahmen ihrer kommunalen Selbstverwaltung entscheiden, ob sie die beiden Leistungsbereiche der Eingliederungshilfe nach dem SGB IX für unter 18-jährige bzw. bis zur Beendigung des Besuchs der Regelschule und für die Leistungsgewährung nach § 35a SGB VIII weiterhin getrennt oder gemeinsam ausgestalten. Zugleich geht mit dem AG BTHG die Aufforderung einher, alle Kinder und Jugendlichen durch das Jugendamt zu betreuen, da hier die Expertise für die Bedürfnisse dieser Altersgruppe vorhanden ist und das System des Kindes/des Jugendlichen in den Blick genommen wird.

In der Eingliederungshilfe liegt der Fokus auf dem einzelnen Hilfesuchenden und dessen Bedürfnissen, was für Erwachsene eher passend ist, da diese nicht mehr so stark

im System Familie verhaftet sind. Damit folgt Rheinland-Pfalz der Empfehlung des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ), dass die Länder ihre Zuständigkeiten so regeln sollen, dass alle Kinder und Jugendlichen ins SGB VIII fallen.

### **Aus dem Leben**

Zwischendurch erzählte Frau Maack, wie sie als junges, blindes Mädchen mit ihrer Familie auf dem Land aufwuchs. Die Eltern behandelten sie immer „normal“, genauso wie ihre sehenden Brüder, demnach machte sie auch alles „Normale“ und fuhr mit ihren Brüdern und Freunden auf dem Rad an den See. Blaue Flecken und die eine oder andere Wunde hielten sie nicht davon ab, ihren Weg weiter zu gehen.

### **„Leistungen wie aus einer Hand“ - Umsetzungsstand in der Stadt Düsseldorf als Praxisbeispiel**

Einen Ansatz dazu stellte Johannes Horn vor, Leiter des Jugendamtes Düsseldorf und Vorsitzender der Konferenz der Leiter/innen der Großstadtjugendämter des Deutschen Städtetages. Die Stadt Düsseldorf habe ein sogenanntes „i-Punkt-Büro“ gegründet, welches als Anlaufstelle für Hilfesuchende in der Nähe des Hauptbahnhofs angesiedelt sei. Hier seien Mitarbeitende des Gesundheitsamtes, des Jugendamtes, des Amtes für Integration und des Amtes für Soziales sowie des Schulamts bzw. der Schulverwaltung als Ansprechpartner untergebracht, um die Idee der „Leistungen wie aus einer Hand“ umzusetzen. Die Hilfesuchenden müssten so nicht vorher wissen, welches Amt für ihr Anliegen zuständig sei, sondern bekämen Unterstützung durch eine Person, die die internen Zuständigkeiten intern klärt.

### **Gemeinsame Sprache vs. Verstehen der anderen Sprache**

Frau Maack forderte zwischendurch zwei der Referenten auf, sich die Augen zu verbinden, aus einem Stoffbeutel „Instrumente“ herauszunehmen, diese zu ertasten und dem Gegenüber in ihrer Form und Haptik zu beschreiben. Natürlich handelte es sich bei diesen „Instrumenten“ nicht um Musikinstrumente, wie von allen im Saal zunächst angenommen, sondern um Gegenstände des Alltags wie eine Schöpfkelle oder ein Spielzeugdinosaurier. Schnell wurde klar, dass eine gemeinsame Sprache notwendig ist, um das Gegenüber in seinen Bedürfnissen und Anliegen verstehen zu können.

### **Bedarfsermittlungsinstrumente**

Der neue § 13 SGB IX sieht den Einsatz von Instrumenten zur Ermittlung des Rehabilitationsbedarfs für alle Reha-Träger vor. Hier ergibt sich eine wesentliche Änderung für die Jugendämter zur Bedarfsermittlung, die bei ihrer bisherigen Hilfeplanung durch ihre sozialpädagogischen Zugänge und ihr systemisches Denken geprägt waren und nun an Feststellungsverfahren anderer Disziplinen mit eigener Fachsprache anknüpfen müssen. Dies bringt die Herausforderung für die sozialpädagogischen Fachkräfte mit sich, sich mit ärztlichen bzw. psychotherapeutischen Begrifflichkeiten und der Sprache des ICD (Die Internationale statistische Klassifikation der Krankheiten und

verwandter Gesundheitsprobleme, abgeleitet aus dem Englischen: International Statistical Classification of Diseases and Related Health Problems) Klassifikationssysteme auseinandersetzen zu müssen.

Hierzu stellte Heinz Kindler, Deutsches Jugendinstitut München, das Pilotprojekt „Entwicklung eines Verfahrens zur leistungsbegründenden Einschätzung von (drohenden) Teilhabebeeinträchtigungen durch Fachkräfte der Jugendhilfe“ und insbesondere dessen Ergebnis, ein Online-Tool, vor. Das Pilotprojekt startete im Oktober 2017 und fand seinen Abschluss im März 2019. U. a. nahm das Kreisjugendamt Kaiserslautern an dem Projekt teil.

Das Schaubild verdeutlicht die Einordnung des Online-Tools in die Rahmenbestimmungen des BTHG. Kindler stellte die Chancen und Probleme solcher standardisierter Instrumente vor. Er wies darauf hin, dass es Kritik von Fachkräften an diesem Modell gebe, die hier einen partizipationsfeindlichen Umgang mit den Hilfesuchenden sähen. Andererseits stellte er dar, dass es eine Frage des Umgangs sei, der sich durchaus auch partizipativ mit den Familien gestalten lasse. Abschließend betonte er, dass es sich um ein handhabbares Instrument für die Jugendhilfe handle, das sich an der Lebenswelt von Kindern und Jugendlichen orientiere und Bezug zur Entwicklungspsychologie habe. Somit seien grundlegende Kritikpunkte an der Verwendung anderer, bereits erprobter Feststellungsinstrumente aus dem Erwachsenenbereich hier schon einmal abgedeckt. Zudem nehme das Tool die Ressourcen und Barrieren von Eltern und Kindern in den Blick, weise einen Zukunftsbezug auf und führe zu Entscheidungen. Zudem schaffe es eine Grundlage einer gemeinsamen Sprache oder zumindest eines Verständnisses seitens der Jugendhilfe für die Sprache der Eingliederungshilfe.

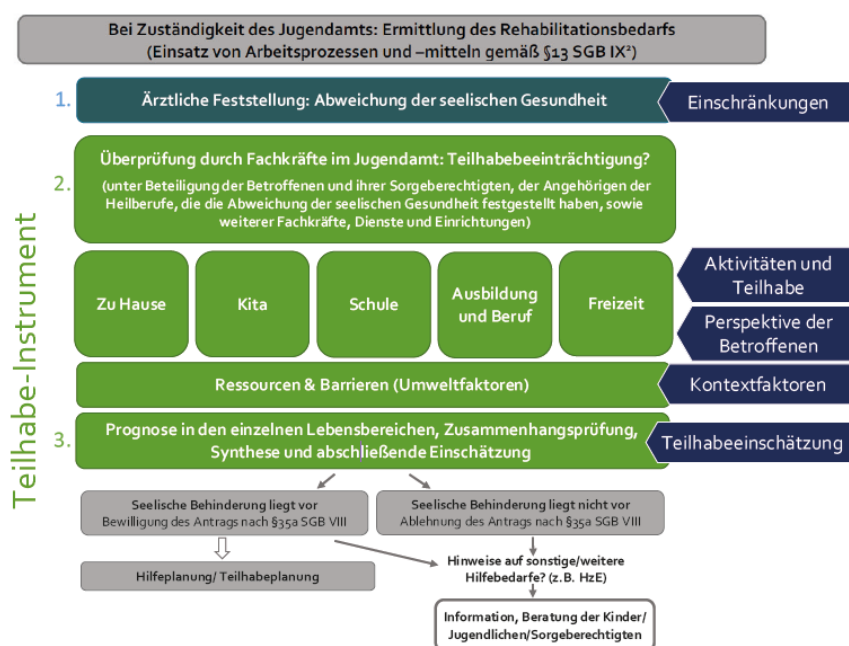


Abbildung 2 Umsetzung der rechtlichen Vorgaben in der Pilotversion des Teilhabe-Instrument. <https://teilhabe-instrument.de>.

Teilhabe-Instrument zur Umsetzung der rechtlichen Vorgaben

## Checkpoint als Kontroll- und Übergangspunkt

Die Veranstaltung wurde insgesamt ihrem Anspruch ein Dialogforum zu sein mehr als gerecht. Zwar wurde der Wunsch der Fachpraxis nach einem einheitlichen Vorgehen und mehr Handlungsanweisungen „von oben“ nicht erfüllt, dennoch lieferten die ein- einhalb Tage viele richtungsweisende Möglichkeiten. Als „Checkpoint“, als Übergang von dem einen zum anderen wurde an vielen Stellen deutlich wo noch Handlungsbedarfe sind, aber auch wo sich Kreise/Kommunen und Länder bereits Ideen und Anregungen holen können.

### Hinweis:

Am 16. und 17. Oktober sowie am 29. November 2019 bietet das SPFZ Workshops für Fachkräfte in Jugendämtern an zum Thema Bedarfserhebung und Bedarfsermittlungsverfahren, die bereits ausgebucht sind. Weitere Seminare zu diesem Thema werden 2020 angeboten. Anmeldungen ab sofort möglich unter:

[https://lsjv.rlp.de/fileadmin/lsjv/Dateien/Aufgaben/Kinder\\_Jugend\\_Familie/SPFZ/SPFZ\\_Programm\\_2020.pdf](https://lsjv.rlp.de/fileadmin/lsjv/Dateien/Aufgaben/Kinder_Jugend_Familie/SPFZ/SPFZ_Programm_2020.pdf)

### Literatur:

[https://www.dji.de/fileadmin/user\\_upload/bibs2018/Broschuere\\_Teilhabe-Instrument\\_Rechtsexpertise\\_2019.pdf](https://www.dji.de/fileadmin/user_upload/bibs2018/Broschuere_Teilhabe-Instrument_Rechtsexpertise_2019.pdf)

Susanne Hübel  
Telefon 06131 967-414  
[Huebel.Susanne@lsjv.rlp.de](mailto:Huebel.Susanne@lsjv.rlp.de)

## Prävention wofür? Demokratieverständnisse in politischer Bildung und Sozialer Arbeit

Die Fachtagung der Bundeszentrale für politische Bildung fand am 24. und 25. September 2019 in Frankfurt statt. Sie sollte zu einer Reflexion von Demokratieverständnissen in politischer Bildung, Sozialer Arbeit und anderen Fachgebieten der Prävention beitragen. Die Aufgabe „Prävention“ wird immer mit einem „gegen“ bzw. „Prävention von was?“ verbunden. Im Kontext der Prävention gegen politischen Extremismus fehlt häufig die positive Beschreibung dessen, was erreicht werden soll. In der Abteilung Landesjugendamt im Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung sind Projekte zur Prävention gegen politischen und religiös begründeten Extremismus angesiedelt. Auch hier gilt somit zuerst die Frage nach dem „Gegner“, dem „Problem“ - Extremismusprävention steht in Bezug auf die Gefahren für die Gesellschaft durch Menschenfeindlichkeit, Populismus bis hin zu extremistischen Einstellungen und der Anwendung von Gewalt. Bei der Frage nach dem „wofür“, den die Fachtagung gestellt hat, werden Demokratie, Toleranz und Vielfalt genannt.

Thomas Krüger, Leiter der Bundeszentrale für politische Bildung, fragte in seiner Begrüßung nach der Aufgabe der politischen Bildung in diesem Kontext. Lassen die aktuellen politischen Verhältnisse den Rückschluss zu, dass mehr Partizipation der Bürgerinnen und Bürger notwendig wäre, oder ist dies nicht dem Großteil der Gesellschaft zu anstrengend? Ist der Zugang zu Bildung eine notwendige Voraussetzung für Demokratie? Welche Formen politischer Bildung sind zeitgemäß und welche Inhalte sollten in der Extremismusprävention eine Rolle spielen? Herr Krüger verwies auch auf die Beschleunigung der Kommunikation in den neuen Medien, welche jungen Menschen als Leitmedien dienen. Konträr dazu steht das langsame politische Wirken der Politik. Hier gelte es Themen spannender und Prozesse transparenter zu gestalten.

Die ersten wissenschaftlichen Vorträge der Tagung standen unter der Überschrift: „Demokratieverständnisse – Was ist Demokratie und was kann sie sein?“



Dr. Claudia Gatzka und Prof. Dr. Manfred G. Schmidt in der Podiumsdiskussion

Dr. Claudia Gatzka näherte sich als Historikerin der Frage, ob Demokratie nur Form oder auch Inhalt sei. Aus historischer Sicht sind unterschiedliche Ideologien in Verbindung mit Demokratie zu finden. Als Beispiel aus der neueren deutschen Geschichte wurde laut Dr. Gatzka die Weimarer Republik als Demokratiemodell zunächst als erfolgreich eingeschätzt. Dann aber wurden die demokratischen Prozesse als zu (zeit-) aufwändig bewertet und die Diktatur wurde als bessere,

Ziel erreichende Form einer Regierung angestrebt. Die ersten demokratischen Prozesse in der Bundesrepublik wurden zunächst deshalb geschätzt, weil sie als „Modernisierung“ und Anpassung an alltagskulturellen Standards der Nachbarländer positiv beurteilt wurden. Die grundlegende politische Ausrichtung Deutschlands nach dem Krieg kann man als durchaus konservativ bis rechts(-extrem) bezeichnen. Erst im Laufe der Zeit wurde aus der kritische Auseinandersetzung eine positive Bestärkung für die Demokratie.

Der Politikwissenschaftler Prof. Dr. Manfred G. Schmidt gab eine grundlegende Übersicht zum Begriff Demokratie von Wortbedeutung „Volksherrschaft“ über Aristoteles bis zu Lincoln und Schumpeter:

- „Government of the people, by the people, and for the people“ (A. Lincoln, 1863)
- „Die demokratische Methode ist diejenige Ordnung der Institutionen zur Erreichung politischer Entscheidungen, bei welcher Einzelne die Entscheidungsbefugnis vermittelt eines Konkurrenzkampfes um die Stimmen des Volkes erwerben“ (Schumpeter 1950)

Als eine eher nüchterne Beschreibung schlägt Prof. Dr. Schmidt vor: „Demokratie ist im Wesentlichen eine Staatsverfassung unter Beteiligung aller erwachsenen Staatsbürger, freie Opposition, Rechtsstaat und Gewaltenteilung“.

Beurteilungen „der Demokratie“ als Staatsform reichen von kritischen Tönen bis zur These vom „Demokratievorteil“. Im politikwissenschaftlichen Ländervergleich steht Deutschland als demokratischer Staat gut dar. Deutschland ist eine von 39 „liberal democracies“, welche international bei politikwissenschaftlichen Standardmesslatten meist (sehr) gute Noten erhält. Die Demokratieunzufriedenheit in Deutschland selbst äußert sich allerdings in einem erheblichen Nichtwähleranteil, öffentlicher Kritik an größeren Steuerungsmängeln der Politik und dem Souveränitätsverlust innerhalb von EU und NATO.

Prof. Dr. Schmidt machte diverse Vorschläge, wie dieser kritischen Haltung entgegen zu wirken sei:

- Mehr Fachleute (unter Aufsicht des Parlaments) - dezentrierte Demokratie
- Mehr Beteiligung (partizipative Demokratietheorie)
- Mehr Beratschlagung (Deliberationstheorie)
- Nachteilsausgleich für Gruppen, die sich als vernachlässigt sehen
- Bessere politische Steuerung, frühzeitig, schnell entschlossen, handlungsstark, zukunftsfreundlich
- Ergebnisgleichheit, nicht nur Chancengleichheit

Diese Vorschläge flossen in die anschließende Diskussion ein, deren Titel lautete: „Was können wir wollen? Leitbilder der Prävention“. Auf dem Podium brachte Silke Baer von Cultures Interactive e. V. den sozialpädagogischen Blick aus der Praxis mit ein. Ein lebensweltorientierter Ansatz stellt zunächst die Anliegen der jungen Menschen in den Vordergrund. Ihrer Meinung nach ist das Wesen der Demokratie ein Aushandlungsprozess. Bei widerstreitenden Interessen gilt es, Kompromisse auszuhandeln. In der praktischen sozialen/sozial-pädagogischen Arbeit müssen die Bedürfnisse der Jugendlichen wahrgenommen und zu eigenem politischen Handeln befähigt werden. Martin Krüger unterstützte diese Forderung und sagte, dass die Aufgabe der politischen Bildung keine „Belehrung“ sei, sondern das Kontroversitätsprinzip gelte und damit Menschen dazu befähigt werden sollten, eigene politische Meinungen zu bilden.

Die Fachtagung wurde mit Workshops zu weiteren Demokratietheorien fortgesetzt. Am folgenden Tag wurde die Workshop-Phase unter dem Titel „Demokratiepraxis“ fortgesetzt und endete mit parallelen „Demokratie-Laboren“, in denen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer sich über die eigenen Demokratieverständnisse austauschen konnten.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass das Thema dieser Veranstaltung besonders wichtig sowohl für die politische Bildung als auch für die Soziale Arbeit ist. Leider wurde in Frankfurt der Ansatz der politischen Bildung kaum verlassen, so dass einige Vertreterinnen und Vertreter der Präventionsarbeit unzufrieden nach Hause gehen mussten.

Eine positive Beschreibung dessen, was in der Prävention erreicht werden soll, wenn wir von Demokratie sprechen, gilt es weiter zu diskutieren. Ob es sich dabei lediglich um die freiheitliche demokratische Grundordnung handelt oder eher ein universelles, nicht allein auf Deutschland bezogenes Konzept, kann bisher nicht einstimmig beantwortet werden. Was gehört zur Demokratie dazu und was nicht? Wofür setzen sich politische Bildung und soziale Arbeit in Abgrenzung zu undemokratischen Politikentwürfen ein? Auch die Frage, ob Prävention lediglich etwas verhindern kann oder auch etwas erreichen soll, müssen wir diskutieren. Als Demokratiezentrum Rheinland-Pfalz werden wir uns in der zweiten Förderphase des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ mit diesen Fragen auseinandersetzen.

Petra Fliedner  
Telefon 06131 967-167  
[Fliedner.Petra@lsjv.rlp.de](mailto:Fliedner.Petra@lsjv.rlp.de)

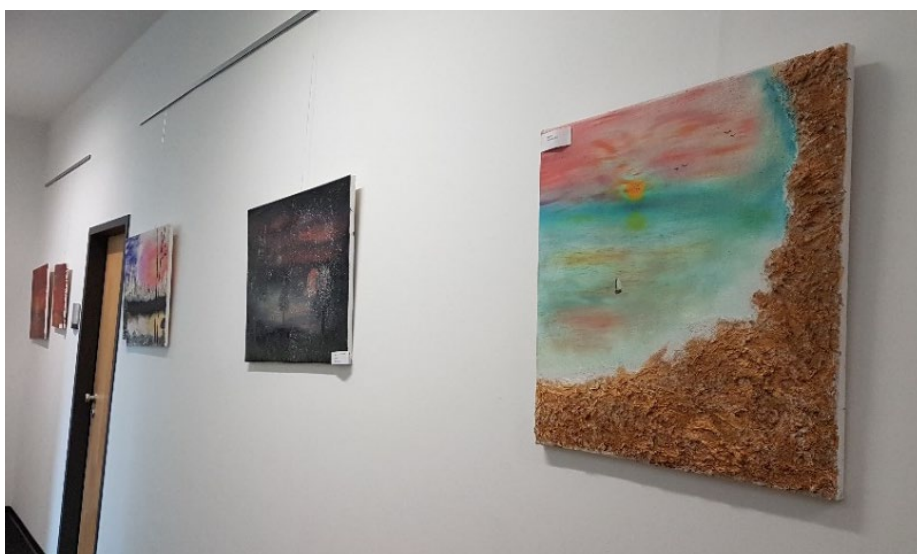
## WIR STELLEN AUS

### Es gibt kein falsch, alles ist richtig

#### Ausstellungseröffnung in den Fluren des Landesjugendamtes

Am 4. September 2019 fand in den Fluren der Abteilung Landesjugendamt eine Vernissage statt. Die Ausstellung wurde im Beisein von zwei Künstlerinnen durch die stellvertretende Abteilungsleiterin Iris Egger-Otholt feierlich eröffnet.

Die Künstlerinnen Leandra und Cindy aus einer Wohngruppe in Veldenz, die mit zwei Erzieherinnen und ihrem Bereichsleiter nach Mainz gekommen waren, stellten dem sehr interessierten Publikum die einzelnen Bilder vor. Die Bilder symbolisieren zum Großteil Gefühlslagen und Lebenssituationen, in denen sich die Künstlerinnen und Künstler befanden. Die Vorstellung der Kunstwerke durch die Künstlerinnen ermöglichte den Betrachterinnen und Betrachtern ganz neue Perspektiven auf die einzelnen Bilder. Und sie lenkte den Blick auf die sensiblen, fragilen und schmerzenden Seiten der Kinder und Jugendlichen, die in einer Jugendhilfeeinrichtung leben. Die jungen Menschen setzen sich in ihren Bildern beispielsweise mit der Trauer um einen Angehörigen, der Traurigkeit in einem selbst, der eigenen Impulsivität, der Hilfeplanung und ihrer Lebensplanung auseinander.



Kunstwerke der Künstlerinnen und Künstler

Technisch abwechslungsreich und durchaus farbenfroh sind Werke u. a. in Faden-technik, mit Acryl, unter Zuhilfenahme von Luftballons und Strukturfarbe entstanden. Die beiden 13 und 15 Jahre alten Künstlerinnen beantworteten sehr offen und mit einer bewundernswerten Souveränität alle an sie gestellten Fragen.

Schön ist, dass uns diese Kunstwerke noch für einige Zeit zur Verfügung stehen werden. Besucherinnen und Besucher sowie Mitarbeitende des Landesamtes sind herzlich eingeladen, sie im dritten Stock des Landesamtes in Mainz zu bewundern.



Sie sind mit folgenden Zeilen der Künstlerinnen und Künstler zum Anschauen eingeladen:

„Liebe Besucher,

wenn Sie diese Bilder betrachten, betrachten Sie nicht nur ein Bild.

Sie sehen Freude und Trauer, Euphorie und Frustration und ganz viel Mut und Gemeinschaft.

Alle Bilder sind in der auf dem Gelände befindlichen Kreativwerkstatt entstanden.

Zum größten Teil in gemeinschaftlicher Zusammenarbeit aber auch in Einzelarbeit im Rahmen eines Trauerprozesses“.

Und wer sich ganz und gar in ein Kunstwerk verliebt, hat auch die Möglichkeit, dieses käuflich zu erwerben, um damit die Anschaffung weiteren Materials für die Kreativwerkstatt der Feueradler aus Veldenz zu unterstützen. Sprechen Sie uns gerne an.

Die Künstlerinnen und Künstler freuen sich über jede Anerkennung ihrer Werke.

Iris Egger-Otholt  
Telefon 06131 967-274  
[Egger-Otholt.Iris@lsjv.rlp.de](mailto:Egger-Otholt.Iris@lsjv.rlp.de)

Barbara Liß  
Telefon 06131 967-320  
[Liß.Barbara@lsjv.rlp.de](mailto:Liß.Barbara@lsjv.rlp.de)

# PERSONALIEN

## Landesjugendhilfeausschuss



(zur Homepage Wappen anklicken)

## Mitgliederwechsel

Sarah Rahe vom Ministerium für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz ist als stellvertretendes beratendes Mitglied in den LJHA berufen worden. Sie tritt die Nachfolge von Frau Jost an.

Katja Zapp  
Telefon 06131 967-526  
[Zapp.Katja@lsjv.rlp.de](mailto:Zapp.Katja@lsjv.rlp.de)

# IMPRESSUM

Nächste Ausgabe im ...

[<zurück>](#)

## IMPRESSUM

**Das Informationsmagazin des Landesjugendamtes Rheinland-Pfalz**

**Herausgeber:**

Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung Rheinland-Pfalz  
– Abteilung Landesjugendamt –  
Rheinallee 97-101  
55118 Mainz  
Telefon 06131 967-289  
Telefax 06131 967-12289  
landesjugendamt@lsjv.rlp.de  
www.lsjv.rlp.de

**Redaktion V.i.S.d.P.**

Birgit Zeller

